



#### Terhart, Ewald

# Intuition - Interpretation - Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen

Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 5, S. 769-793



#### Quellenangabe/ Reference:

Terhart, Ewald: Intuition - Interpretation - Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen - In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 5, S. 769-793 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-141779 - DOI: 10.25656/01:14177

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-141779 https://doi.org/10.25656/01:14177

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.juventa.de

#### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Uheberrechtsinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact: Digitalisiert

penocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

## Zeitschrift für Pädagogik

## Jahrgang 27 – Heft 5 – Oktober 1981

### I. Thema: Jugend und Beruf

WALTER R. HEINZ/ HELGA KRÜGER

Berufsfindung unter dem Diktat des Arbeitsmarkts. Zur Entstehung weiblicher Normalbiographien 661

HELGA BILDEN Angelika Diezinger/ REGINE MARQUARDT/ KERSTIN DAHLKE

Arbeitslose junge Mädchen. Berufseinstieg, Familiensituation und Beziehungen zu Gleichaltrigen 677

DIETHELM JUNGKUNZ

Defizite in der Studien- und Berufswahlvorbereitung von Gymnasiasten 697

HANS RUDOLF LEU/ Eva-Maria Otto

Ausbildung und Auszubildende aus der Sicht von Berufsschullehrern und Ausbildern 711

WOLFGANG LEMPERT

Moralische Sozialisation durch den "heimlichen Lehrplan" des Betriebs 723

### II. Thema: Theorie- und Methodenprobleme der Pädagogik

JÜRGEN ÖELKERS

Pädagogischer Geist und erzieherisches Handeln. Handlungstheoretische Implikationen der "geisteswissenschaftlichen Pädagogik" 739

EWALD TERHART

Intuition - Interpretation - Argumentation. Zum Pro-Geltungsbegründung von Interpretationen 769

PETER FAUSER/ Pädagogische Vernunft als Systemrationalisierung. Eine FRIEDRICH SCHWEITZER Auseinandersetzung mit dem Buch von N. LUHMANN

und K.-E. Schorr 795

## III. Besprechungen

JÜRGEN ÖELKERS

Friedhelm Brüggen: Strukturen pädagogischer Handlungstheorie 811

Werner S. Nicklis Eduard Spranger: Grundlagen der Geisteswissen-

schaften 814

MARTIN KIPP Ulrike Büchner: Der Gewerbelehrer und die industrielle

Arbeit 818

HEINZ STÜBIG James Swift: Die britischen middle schools im internatio-

nalen Vergleich 821

Pädagogische Neuerscheinungen 825

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Helga Bilden, Institut für Psychologie/Sozialpsychologie, Kaulbachstraße 93, 8000 München 40; Kerstin Dahlke, Institut für Psychologie/Sozialpsychologie, Kaulbachstraße 93, 8000 München 40; Angelika Diezinger, Institut für Psychologie/Sozialpsychologie, Kaulbachstraße 93, 8000 München 40; Peter Fauser, Schmiedgasse 12, 7904 Erbach 1; Prof. Dr. Walter R. Heinz, Humboldtstr. 91, 2800 Bremen; Dr. Diethelm Jungkunz, Pestalozzistraße 22, 3300 Braunschweig; Dr. Martin Kipp, Klewergarten 10, 3000 Hannover 91; Prof. Dr. Helga Krüger, Riensberger Straße 28b, 2800 Bremen; Prof. Dr. Wolfgang Lempert, MPI für Bildungsforschung, Leutzeallee 94, 1000 Berlin 33; Hans-Rudolf Leu, Hyazinthenstraße 17, 8000 München 45; Regine Marquardt, Institut für Psychologie/Sozialpsychologie, Kaulbachstraße 93, 8000 München 40; Prof. Dr. Werner S. Nicklis, Kopernikusring 52, 8580 Bayreuth-Meyernberg; Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 4, 2120 Lüneburg; Eva-Maria Otto, Franz-Schubert-Straße 13, 8025 Unterhaching; Friedrich Schweitzer, Beurenerstr. 28, 7311 Owen/Teck; Dr. Heinz Stübig, Ernst-Giller-Straße 5, 3550 Marburg; Dr. Ewald Terhart, Edith-Stein-Straße 1, 4400 Münster.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage des Beltz-Verlages (Weinheim).

## Zeitschrift für Pädagogik

## Beltz Verlag Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Dr. Reinhard Fatke, Brahmsweg 19, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Andreas Flitner, Im Rotbad 43, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstraße 27, 8035 Gauting.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1981, S. 165f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an die Anschriften der Redaktion senden. Die "Zeitschrift für Pädagogik" erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z.f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,-+ DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,-+ DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 2346, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

#### **EWALD TERHART**

### Intuition – Interpretation – Argumentation

Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen

Die Begründung der Notwendigkeit interpretativer Forschungsverfahren in den verschiedenen Bereichen der Sozial- und insbesondere Erziehungswissenschaft ist bisher hauptsächlich vermittels einer negativen Abgrenzung vom erfahrungswissenschaftlich-quantifizierenden Ansatz erfolgt. Dies hat zur Konsequenz, daß die Forderung nach Einsatz solcher Verfahren immer nur in dem Maß begründet erscheint, wie die Kritik am erfahrungswissenschaftlichen Vorgehen fundiert zu werden vermag bzw. von vornherein geteilt wird. In Absetzung von einer solchen Praxis der Selbstkonstitution durch Abgrenzung bzw. Vorab-Bekenntnis ist der besondere Erkenntnisanspruch interpretativer Verfahren auf methodologischer Ebene offensiv jedoch nur dann zu verdeutlichen und zu begründen, wenn anhand der Beantwortung der Frage nach den spezifischen Qualitätskriterien interpretativer Forschungsverfahren und der mit ihnen zu erzielenden Ergebnisse eine Lösung für das Problem der Geltungsbegründung interpretativ gewonnener Aussagen gefunden wird: Verstehen - von Handlungen - muß als Methode explizierbar sein. Das Problem der Geltungsbegründung ist hierbei deshalb von zentraler Bedeutung, weil interpretative Verfahren und die mit ihnen gewonnenen Ergebnisse nur dann als wissenschaftliche, d.h. rational erzielte wie rational verwendbare Aussagen gelten können, wenn geklärt ist, auf welche Geltungsgründe sie sich stützen.

Entgegen ihrer Bedeutung ist der Geltungsfrage in der aktuellen Debatte um qualitative bzw. interpretative Verfahren bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden - ein Indiz für die Tatsache, daß die Verknüpfung mit der traditionellen Hermeneutik-Diskussion noch nicht im notwendigen Maß gelungen ist, denn dieses Problem hat hier einen wichtigen Auseinandersetzungspunkt gebildet. Dies mag auf folgendes Mißverständnis zurückzuführen sein: Das Insistieren auf der Forderung nach Geltungsbegründung wird häufig als eine Art vorbeugender Defensivanpassung an die Standards empirisch-analytischer Forschung verstanden. Dies Mißverständnis entsteht durch die Ineinssetzung von empirisch-erfahrungswissenschaftlichen Standards der "Wahrheitsfindung" mit den allgemeinen Verfahren der Geltungsbegründung überhaupt. Wenn im folgenden also von Geltungsbegründung die Rede ist, so sind damit keineswegs und gleichsam automatisch das Intersubjektivitätspostulat der Erfahrungswissenschaften oder gar "Objektivität", "Reliabilität" und "Validität" als Standards für empirische Meßoperationen gemeint. Diese methodologischen Prinzipien sind lediglich eine, nämlich die für den empirisch-analytischen Ansatz kennzeichnende Lösung des viel allgemeineren Problems der Geltungsbegründung von wissenschaftlichen Aussagen. Geltungsbegründungen sollten für jede Form rationaler Erkenntnis- und Handlungspraxis verpflichtend, zumindest aber einklagbar sein<sup>1</sup>. Diesem Rationalitätsanspruch müssen auch interpretative Verfah-

<sup>1</sup> Zum historischen Ursprung der Idee der Geltungsbegründung für wissenschaftliche Aussagen vgl. Spinner (1977, insb. Kap. 3). Als Quelle eines Wissenschaftsverständnisses, das Wahrheit positiv zu begründen hofft (= "Certismus") macht Spinner die Verrechtlichung der Erkenntnisproblema-

ren und Ergebnisse genügen. Tun sie dies nicht, so ist ihr besonderer Erkenntnisanspruch sowie auch die Besonderheit der mit ihnen erzielten Ergebnisse nicht nachvollziehbar zu begründen. Interpretation bleibt damit Intuition, und die gegenwärtige Aktualität qualitativer Forschungsverfahren wäre dann tatsächlich nur noch als Folge einer diffusen Erweckungsbewegung in der Sozial- und Erziehungswissenschaft zu begreifen. Um diesem (falschen) Eindruck entgegenzuwirken, ist eine Auseinandersetzung mit dem Problem der Geltungsbegründung im Bereich interpretativer Forschungsverfahren unumgänglich. Nur so läßt sich Interpretation aus dem Bereich der Intuition in den Kontext von Argumentation transponieren.

Die folgenden Abschnitte behandeln diese Thematik in vier Schritten: Zuerst wird das Konzept der "kommunikativen Validierung", in deren Rahmen die Geltungsfrage durch das Prinzip der Einigung von Interpretierten und Interpreten gelöst werden soll, einer Analyse unterzogen (1). Hieran schließt sich die Erörterung zweier, in unterschiedliche Richtungen gehender Auswege aus den Defiziten kommunikativer Validierung an: zum einen der Versuch einer Integration von dialogischer und empirischer Geltungsbegründung, der als psychologisch-erfahrungswissenschaftliche Objektivierungsvariante zu verstehen ist (2), zum anderen der Ansatz der "objektiven Hermeneutik", die die Geltung ihrer Aussagen weder im Dialog mit den Interpretierten validiert noch im erfahrungswissenschaftlichen Sinne empirisch stützt, sondern sich darum bemüht, die unabhängig von den Intentionen der Handelnden sich durchsetzenden latenten Sinnstrukturen eines Interaktions, textes" zu explizieren, weshalb man diesen Ansatz als eine soziologischgesellschaftstheoretische Objektivierungsvariante begreifen kann (3). Im abschließenden Teil wird das Konzept einer argumentativen Geltungsbegründung von Interpretationen skizziert sowie auf die besonderen Probleme der Interpretation pädagogischen Handelns hingewiesen (4).

Vorab soll kritisch auf eine Position eingegangen werden, die das Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen einer intuitionistischen bzw. subjektivistischen Lösung zuführt: Einige Vertreter des interpretativen Paradigmas scheinen die an diesen Ansatz geknüpfte gezielte Wiedereinführung der Subjektivität des Forschers zugleich als Basis für die Geltungsbegründung ihrer Aussagen heranziehen zu wollen. Zur Lösung des Geltungsproblems wird die Beschäftigung des Forschers mit sich selbst als Interpret empfohlen. Aus dem Problem der methodischen Kontrolle von Fremdverstehen wird auf diese Weise das der Eigenanalyse und – in einem zweiten Schritt – das der leserfreundlichen Präsentation von Selbst-Erfahrung im Forschungsprozeß. Dies kann zur Konsequenz haben, daß der Forschungsgegenstand bzw. das Forschungsfeld tendenziell sekundäre Bedeutung erhält: Wichtiger ist das, was der Forscher angesichts des erforschten Handlungszusammenhangs an sich selbst wahrgenommen bzw. erfahren hat. Das Verfahren der Introspektion,

tik im griechischen Denken (Parmenides) aus. Richtigkeitsfragen werden damit zu Rechtsfragen; diese wiederum lassen sich – analog zum Modell der Gerichtsverhandlung – nur in einem Prozeß des geregelten Argumentierens entscheiden. Spinner setzt der certistischen, auf dem "Geist des Rechts" basierenden die fallibilistische, auf dem "Geist der Kritik" basierenden Erkenntnisauffassung entgegen. Inwiefern letztere die Probleme der ersteren tatsächlich abzustreifen vermag, darf jedoch bezweifelt werden, denn das epistemologische Sicherheitsdenken verschiebt sich damit lediglich vom Positiven ins Negative: Auch Fallibilisten (als "umgedrehte" Certisten) erkennen nicht jede Kritik an, sondern nur diejenige, welche zu Recht (!) erhoben wird. – Wichtig für den Zusammenhang der vorliegenden Arbeit ist der Gedanke, daß Wahrheitsfragen Geltungsfragen sind und diese wiederum auf die Notwendigkeit von Regeln des Argumentierens verweisen.

allerdings ohne Beibehaltung des ursprünglich hier schon erreichten Reflexionsniveaus, denn an die Stelle des Prinzips der Kontrolle von Selbsterfahrung tritt das Prinzip des Bekenntnisses zur Überlegenheit von individuell-subjektiver Erfahrung gegenüber anderen Formen der Analyse. Allerdings dokumentiert sich in solchen Berichten dann häufig eine Art standardisierte "Subjektivität", die mit Klischees und Stereotypen arbeitet und stellenweise sogar in einen "Jargon der Weinerlichkeit" (Brumlik 1980, S. 310) verfällt. Ein Problematisieren ist hier kaum noch möglich bzw. wird als eine Art Verrat am interpretativen Ansatz zurückgewiesen. "Subjektivität" wird damit fälschlicherweise zur Stoppformel gegen Argumentation eingesetzt und der wissenschaftliche Prozeß als ein auf Austausch, Kommunikation und Kritik angewiesenes Unternehmen tendenziell unmöglich gemacht. – Diese Kritik richtet sich nicht gegen die Forderung nach positiver Beachtung der Subjektivität des Forschers, sondern lediglich gegen eine Praxis subjektivistischer Erfahrungsdokumentation im Rahmen interpretativer Verfahren, die den Grad an behaupteter subjektiver Betroffenheit des Beobachters bzw. Forschers zugleich schon als Index für das Ausmaß an Geltungsbegründung nimmt (vgl. zu dieser Kritik auch Gellner 1975).

## 1. Validierung im Dialog: Verständigung und Einigung als Modus der Geltungsbegründung

Ist die subjektivistische Lösung des Geltungsproblems, die die Validität interpretativ gewonnener Aussagen an der Explikation der Eigenerfahrung des Forschers festzumachen versucht, ungenügend, so löst das im folgenden zu erörternde Konzept diese Beschränkung in einem ersten Schritt auf. Die Rede ist von "kommunikativer Validierung": Eine interpretativ gewonnene Aussage kann dann Geltung beanspruchen, wenn sich Interpret und Interpretierter auf eine Interpretation geeinigt und sie somit kommunikativ validiert haben<sup>2</sup>. Diese kommunikative Lösung des Geltungsproblems von Interpretationen ist für Sozialforschung naheliegend. Traditionelle Texthermeneutik ist darauf angewiesen, ihre Ergebnisse immer wieder neu im Kreis der Interpreten zu diskutieren, denn ein historischer Text kann sich naturgemäß nicht selbst zur Qualität der an ihn herangetragenen Interpretationen äußern. Nimmt man jedoch z.B. die Erzählung einer Person – berichte sie nun über sich selbst ober über anderes – oder auch ihr Handeln als sinnhaltigen "Text" und interpretiert diesen, so hat man bei der Lösung des Geltungsproblems zumindest prinzipiell die Möglichkeit der Rückfrage: "Habe ich das richtig gesehen? Teilst du meine Interpretation?" usw. Diese bei einem Verständnis von Handlung bzw. gesprochener Sprache als "Text" gegebene Chance des Rückfragens, des Dialogs begründet die Möglichkeit kommunikativer Validierung, sie bedingt aber zugleich auch das Dilemma dieses Modells der Geltungsbegründung.

<sup>2 &</sup>quot;Kommunikative Validierung bedeutet, unprätentiös formuliert, als methodisches Verfahren, sich der Gültigkeit einer Interpretation dadurch zu vergewissern, daß eine Einigung resp. Übereinstimmung über die Interpretation zwischen Interviewten und Interpreten hergestellt wird; insofern ist es ein möglicher Weg, die in einer Interpretation formulierten (theoretisch orientierten) Hypothesen zu überprüfen. Gleichzeitig kann mit diesem Begriff aber auch eine methodische Norm gemeint sein, nämlich die, daß die Gültigkeit – Validität – einer Interpretation nur oder im wesentlichen nur durch kommunikative Validierung, also durch Einigung mit den Interviewten, den Objekten der Interpretation, ermittelt werden kann" (Klover 1979, S. 69f.; Hervorhebungen i. O.). Der Sprachgebrauch ist weder eindeutig noch einheitlich: "Einigung" muß nicht automatisch "Übereinstimmung" bedeuten, denn man kann sich z. B. einig darin sein, keine Übereinstimmung erzielt zu haben. Bei Abels et al. (1977, S. 51) wird gegenüber dem Einigungsprinzip eher der Prozeßcharakter kommunikativer Validierung betont; ähnliche Akzente setzen Heinze/Klusemann (1979, S. 195f.): "Unter "kommunikativer Validierung' verstehen wir eine Form "externer Validierung', bei der Interviewinterpretationen mit den Betroffenen reflektiert (!) werden sollen."

Dieser wie ein Königsweg erscheinende Ausweg aus dem Begründungsproblem interpretativ gewonnener Aussagen wird in dem Forschungsprojekt "Lebensweltanalyse von Fernstudenten" an der Fernuniversität Hagen/Westf. beschritten und als "kommunikative Validierung" bezeichnet (vgl. KLUVER 1979). Das Projekt wird seit 1977 am "Zentralen Institut für Fernstudienforschung" dieser Universität (ZIFF) durchgeführt. Zweck des Projekts ist die Analyse der "Lebenswelt" von Fernstudenten, um hieraus Hinweise für die curriculare und organisatorische Strukturierung des Fernstudiums zu erhalten. Insofern hat das Projekt eine pragmatisch-fernstudiendidaktische Funktion: Aufklärung über die Klientel der Institution, um das Angebot dieser Institution hierauf abzustimmen. Die Projektmitglieder entschlossen sich für einen interpretativen Ansatz, genauer: für den Typus einer "hermeneutisch-lebensgeschichtlichen Forschung" (vgl. Heinze 1979). Man muß sich dies als eine Art Kombination von offenem bzw. tendenziell "narrativem" Interview und "biographischer Methode" im Sinne von Lebenslaufanalyse vorstellen. Die Arbeitsweise und das methodische Vorgehen des Projekts sind in mehreren "Werkstattberichten" (Heinze et al. 1977; ABELS et al. 1977; BERTELS et al. 1978; HEINZE 1979) sowie zwei Publikationen (HEINZE/KLUSEMANN 1979; Heinze et al. 1980) dargestellt. Konkret betrachtet, handelt es sich bei dem Projekt um eine Sammlung von relativ langen "biographischen Interviews" ("Warum haben Sie sich entschlossen, zu studieren?"; Heinze/Klusemann 1979, S. 203), die dann in einem mehrstufigen und methodologisch begründeten Verfahren interpretiert werden, und zwar zuerst - ausgehend vom Text selbst möglichst "induktiv" (ibid., S. 194), um die Fakten selbst gebührend zur Geltung zu bringen. Dabei wenden die Forscher allerdings schon notwendig bestimmte "Aufmerksamkeitsrichtungen" an, und zwar in einer zweiten Stufe und "gleichsam von außen" unter Heranziehung sozialwissenschaftlicher Theorien, um dann - auf einer 3. Stufe - in den Prozeß der "kommunikativen Validierung" einzutreten, bei dem - unterstützt durch weitere interpretative Verfahren - die Forscher "zusammen mit den Fernstudenten über die Gültigkeit unserer Verstehens- und Erklärungsmuster in einen kooperativen Dialog treten" (ABELS et al. 1977, S.51). Schließlich wird das zunehmend systematischer werdende Hineinversetzen in den Interpretierten überschritten in Richtung auf objektive Analyse, indem die auf die eigene Biographie bzw. auf das eigene (vergangene) Verhalten bezogenen Aussagen, in denen er sich möglicherweise selbst miß-versteht, nunmehr nicht nur interpretativ nachvollzogen, sondern eben wegen der möglichen Selbstmißverständnisse und Selbsttäuschungen des Interpretierten zusätzlich auch bedingungsanalytisch "erklärt" werden sollen. Diese bedingungsanalytische Objektivierung ist allerdings nicht empirisch-verhaltenswissenschaftlich zu verstehen, sondern in einem gesellschaftsanalytischen bzw. ideologiekritischen Sinne.

Angesichts der oben kritisierten subjektivistischen Lösung des Geltungsproblems scheint kommunikative Validierung ein Fortschritt im Hinblick auf die Qualität der Geltungsbegründung interpretativ gewonnener Aussagen zu sein, wird doch hier die Subjektivität des Forschers relativiert oder gar korrigiert durch die Interpretierten, wobei im Moment noch offenbleiben soll, wer bzw. was wiederum diese gegenkontrollierende Instanz – also das Urteil des Interpretierten über die Interpretation des Forschers – kontrolliert. Bezieht man sich allein auf die programmatische Forderung des interpretativen Paradigmas, die Welt durch die Augen der in ihr Handelnden zu sehen, so ist kommunikative Validierung nur konsequent, denn sie bindet interpretativ gewonnene Erkenntnis an die Eigenperspektive der Interpretierten zurück.

Dennoch muß gefragt werden, welche Art von Geltungsbegründung durch kommunikative Validierung "beschafft" wird, wie weit sie reicht und für welche Zwecke gerade diese Art von Geltungsbegründung tauglich ist. Reflektieren Forscher und Erforschter z.B. gemeinsam eine Episode aus der Biographie des Erforschten, so ist kommunikative Validierung zwar anwendbar, Geltungsgründe für Aussagen liefert sie jedoch nur in dem Maß, in dem der Interpretierte sich selbst transparent ist, d.h. seine eigene Biographie "versteht". Ein anderes Beispiel: Ein Unterrichtsforscher präsentiert einem Lehrer seine

Interpretation des Lehrerverhaltens. Nach einigem Hin und Her einigen sich beide auf eine Interpretation. Auch hier reicht der Erkenntnisgehalt einer dergestalt kommunikativ validierten Interpretation gerade so weit wie das Wissen des Handelnden über die Gründe seines Handelns – oder gar nur so weit, wie seine Bereitschaft geht, diese Gründe offenzulegen. Mit anderen Worten, kommunikative Validierung vermag nur die Aussagen zu "validieren", die dem Betroffenen selbst unmittelbar oder in Kommunikation mit dem Forscher zugänglich sind. Lebensgeschichtlich Verschüttetes, unbewußt auf Handlungsabsichten Einwirkendes, gesellschaftlich sich unerkannt Durchsetzendes bleibt unberücksichtigt – zumindest dann, wenn man kommunikative Validierung radikal praktiziert, indem man nur Aussagen gelten läßt, denen der Interpretierte spontan ausdrücklich zustimmt. In dieser Radikalität ist kommunikative Validierung sicherlich nicht gemeint, denn Sozialforschung wäre damit überflüssig geworden, weil ihre Erkenntnisse nie über das hinausgehen könnten und dürften, was gesellschaftlich Handelnde selbst schon von sich bzw. ihrem gesellschaftlichen Umfeld wissen bzw. zu wissen meinen.

Ist kommunikative Validierung somit für theorieerzeugende Sozialforschung, die mehr über ihren Gegenstand wissen will als die in ihm Handelnden selbst, als alleiniges Konzept zur Geltungsbegründung ungeeignet bzw. nur als ein Schritt in einer ganzen Kette von Prüfprozeduren denkbar, so kommt ihr demgegenüber als Basis für innovationserzeugende Praxis zwischen Forscher und Erforschten ein hoher Stellenwert zu (vgl. KLUVER 1979, S. 82): Wollen beide gemeinsam in den jeweiligen Handlungsbereich praktisch ändernd eingreifen, um nicht nur "richtige" Interpretationen von vergangenem Handeln zu erhalten, sondern durch neue Handlungsweisen die Basis für "neue" Interpretationen zu erzeugen, ist dies auf eine nicht-doktrinäre Weise in der Tat nur auf der Grundlage eines Einigungsprozesses möglich. Bildet also bei kommunikativer Validierung die Subjektivität des Interpretierten das Korrektiv für die deutenden Bemühungen des Interpreten, so wird im Rahmen von konkreten Veränderungsabsichten die gemeinsame Praxis selbst zum Korrektiv für die zwischen den Beteiligten abgestimmten Interpretationen. Das "hermeneutische Feld I" (A. LORENZER), auf dem sich Interpret und Interpretierter bei kommunikativer Validierung bewegen, wird so identisch mit gemeinsamer innovativer Praxis. Damit aber ist kommunikative Validierung als Instrument der Forschung tatsächlich zu einer praktischen, d.h. praxiskontrollierten und praxiskontrollierenden Validierung als Instrument der Innovation geworden und hat insofern eine grundlegende Veränderung ihres Stellenwerts erfahren. Hier noch explizit nach kommunikativer Validierung zu verlangen, ist trivial bzw. tautologisch, denn gemeinsame Praxis kommt per definitionem nur auf der Grundlage eines Vertändigungsprozesses zustande.

Abschließend soll auf ein grundlegendes Problem dieses Beschaffungsmodus für Geltungsbegründungen interpretativer Aussagen eingegangen werden, welches sich unabhängig davon stellt, warum und wie man kommunikative Validierung praktiziert, da es aus der Grundstruktur der Zusammenarbeit zwischen Forscher und Erforschten resultiert: KLÜVER (1979, S. 77) hat darauf hingewiesen, daß "kommunikative Validierung als Herstellung einer Einigung… kein symmetrischer Kommunikationsprozeß zweier gleichberechtigter Partner, sondern notwendig asymmetrisch [ist] ...; die "Herstellung einer Einigung" ist insofern idealisierend, als damit din Konsensbildungsprozeß suggeriert wird, der die faktischen Verzerrungen, die hier immer vorliegen müssen, nicht berücksichtigt und damit

auch nicht die notwendige Relativierung der Einigung"<sup>3</sup>. Der 'prinzipiellen' Idee der Symmetrie im Rahmen einer zur Subjekt/Subjekt-Beziehung gewordenen Forschungssituation wird hier – ebenfalls 'prinzipiell' – die Idee der notwendigen Asymmetrie entgegengehalten. Dies reflektiert anscheinend praktische Erfahrungen mit kommunikativer Validierung: Wo der Interpret die Gültigkeit seiner Aussagen von der Zustimmung der Interpretierten abhängig machen muß, ist er in jedem Fall der Gefahr ausgesetzt, diese Einigung durch mehr oder weniger sanften Zwang zu erzielen und mithin einen "falschen" Konsens erreicht zu haben.

Die Asymmetrie der Interpretation enthält demgegenüber einen völlig anderen Stellenwert, wenn der Interpret die Analyse von der bisher *qua* kommunikativer Validierung bewußt eingehaltenen Ebene dialogisch kontrollierten subjektiven Sinnverstehens auf die Ebene des objektiven Sinnverstehens heben will und damit den Bereich des durch Dialog und Konsens Validierten bzw. Validierbaren verläßt, um die Sphäre des nicht kommunikativ Einzuholenden, eben des – aus unterschiedlichen Gründen – "Exkommunizierten" zu erreichen und hier im Sinne einer Meta-Interpretation die erzielte Einigung erneut zu problematisieren trachtet. Die Notwendigkeit hierzu resultiert, wie schon angedeutet, aus dem nie endgültig auszuräumenden Verdacht, daß es bei kommunikativer Validierung als einem Modus dialogisch-konsensueller Wahrheitsfindung zu einem "falschen" Konsens kommt etwa in dem Sinne, daß der Forscher die Irrtümer des Interpretierten über sich selbst schlicht dupliziert, daß der Interpret den abschließenden Konsens durch unerlaubte Mittel erreicht hat oder schließlich beide sich gemeinsam irren – ob aus systematischen oder zufälligen Gründen, sei hier noch dahingestellt.

Soll subjektives Sinnverstehen also zu objektivem werden, damit – in den Worten RICOEURS (1976, S. 41 ff.) – aus der Interpretation als der "Sammlung des Sinns" (d. h. dem "Vernehmen der Symbole") die "Übung des Zweifels" (d. h. das "Töten der Idole") wird, so ist dieser objektivierende Schritt zur Sicherstellung der Geltungsbegründung interpretativer Aussagen in zwei entgegengesetzte Richtungen möglich: einmal durch das Heranrücken von Interpretation an die empirisch-analytische Strategie der Erkenntnisbildung und -sicherung – dies wäre die (psychologisch-)erfahrungswissenschaftliche Objektivierungsvariante; zum anderen vermittels der Überhöhung vorstehender Aussagen durch ihre Einordnung in einen gesellschaftstheoretischen Rahmen – dies wäre die (soziologisch-) gesellschaftstheoretische Objektivierungsvariante. Da beiden Reaktionsweisen ihr empirisches Korrelat in zwei konkreten Forschungsprojekten finden, soll in den folgenden beiden Abschnitten geprüft werden, auf welche Weise in diesen Projekten mit dem Problem der Geltungsbegründung interpretativ gewonnener Aussagen umgegangen wird.

<sup>3</sup> Diese Bedenken hat Loser (1980, S. 165) noch verschärft: "Der Nurinterpret kann sich in dem distanzierten Spiel der Erzeugung immer neuer Ansätze gefallen, während der Produzent-Interpret als unmittelbar Betroffener in der Position dessen ist, der Interpretation und Rechtfertigung in einem zu leisten hat. Der Nur-Interpret übt auf diese Weise über den Produzent-Interpreten eine subtile Macht aus."

# 2. Zweifel am Dialog I: Zum Versuch einer Integration von konsensueller und empirischer Validierung

Ist kommunikative Validierung eine Reaktion auf Insuffizienzen der im ersten Teil kritisierten intuitionistischen Formen der Geltungsbegründung, so kann man die im folgenden zu diskutierende erfahrungswissenschaftliche Objektivierungsvariante wiederum als Konsequenz einer bestimmten Kritik am dialogischen Wahrheitskonzept kommunikativer Validierung verstehen: Die gemeinsam erzielte Verständigung über eine Interpretation wird in einem zweiten Schritt empirisch getestet, d. h. sie wird entweder wie eine empirische Hypothese behandelt, deren Geltung sich anhand einer Prüfung an der Realität erweisen muß, oder aber sie fungiert als prognostische Hypothese für zukünftiges Handeln des Interpretierten, wobei sich ihre Richtigkeit anhand ihrer Übereinstimmung mit dem tatsächlich eintretenden Handeln zu erweisen hat. Bei diesen beiden Formen zusätzlicher erfahrungswissenschaftlicher Prüfung ist kommunikative Validierung nicht mehr sinnvoll - sie soll ja gerade überwunden werden. In Anlehnung an A. LORENZERS Sprachgebrauch könnte man sagen, daß das "hermeneutische Feld I" - die Interpret-Interpretierter-Dyade - von ersterem wieder verlassen wird zugunsten des Eintretens in das "hermeneutische Feld II", also in den Verständigungsprozeß innerhalb der Interpreten-/Forschergemeinschaft. Hierdurch ist Kommunikation als Vehikel für Geltungsbegründung nicht ausgeschlossen, sondern von der Interpret-Interpretierter-Dyade auf die Forschergemeinschaft übergegangen.

Die erfahrungswissenschaftliche Objektivierungsvariante interpretativ gewonnener Aussagen wird im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts zur "Naiven Verhaltenstheorie von Lehrern" praktiziert, das an der PH Weingarten von einer Forschungsgruppe durchgeführt wird. Über die Arbeit dieser Gruppe liegen mir bisher drei interne unveröffentlichte Manuskripte (WAHL 1976; WAHL et al. 1977, 1979) sowie zwei Aufsätze (WAHL 1979, 1981) vor. - Ziel des Projekts ist es, die "naive Verhaltenstheorie" von Lehrern analytisch zu erfassen, um hieraus konstruktive Konsequenzen z. B. für die Lehrerausbildung im Sinne eines Austausches zwischen wissenschaftlichen und "naiven" Theorien zu gewinnen. "Naive" Theorien von Lehrern "sind... jene reflexiven Kognitionssysteme, die das Verhalten von Lehrern gegenüber Schülern steuern, also bestimmen, wie der Lehrer unterrichtliche Situationen auffaßt, welche Handlungsmöglichkeiten er in Betracht zieht und welche er letztlich auswählt, wie er die Effekte seines Eingreifens bewertet und wie er nachträglich sein gesamtes Handeln begründet oder rechtfertigt" (WAHL 1979, S. 209). Den theoretischen und methodischen Hintergrund bilden bestimmte neue Ansätze in der Denk- und Sozialpsychologie, welche ihr Zentrum im "epistemologischen Subjektmodell" haben (vgl. hierzu Groeben/Scheele 1977): Lehrer werden nicht mehr als Anwender von psychologisch-pädagogischem Wissen konzipiert, sondern - in Anlehnung an das Verständnis des Wissenschaftlers von sich selbst - als Besitzer bzw. Benutzer von "naiven" (impliziten, persönlichen) Theorien verstanden. Hierdurch erfolgt eine Gleichstellung des Bildes, das Psychologen als Wissenschaftler von sich haben (us-model), mit dem Bild, das sie sich von ihren Forschungsobjekten machen (them-model) (vgl. hierzu Little 1972). Will man das Handeln dieser nunmehr zu Theoriebesitzern avancierten Lehrer verstehen und auch erklären, so muß man zugleich die es begleitenden kognitiven Prozesse und Strukturbildungen mit berücksichtigen. Um die Analyse dieser kognitiven Strukturen - der "naiven Verhaltenstheorie" geht es, wobei sich die Forschungsgruppe für einen direkten Zugang hierzu entscheidet, d. h. man will nicht vom Verhalten auf die "dahinter" liegenden naiven Theorien schließen, sondern den Lehrer auf verschiedenen Wegen - direkt danach fragen, ihn also zur Introspektion, zu "verbal reports on (own) mental processes" (Nisbett/Wilson 1977) veranlassen. Auch für die Forschungsgruppe um WAHL scheint die Validierungsfrage von zentraler Wichtigkeit zu sein: Ihre Bedeutung nimmt im Lauf der Projektarbeit nicht nur zu, sondern bekommt, verfolgt man die Materialien, im Lauf der Zeit darüber hinaus einen besonderen inhaltlichen Akzent. Dies ist allerdings nicht als eine Veränderung des Validierungskonzepts im Verlauf der Projektarbeit zu verstehen, sondern war von Anfang an in

dessen Struktur begründet: In der Phase der Rekonstruktion wird die naive Theorie "von Forscher und Lehrer gemeinsam rekonstruiert und durch Dialogkonsens abgesichert" (WAHL et al. 1977, S. 14). An diese Rekonstruktionsphase (Deskription) schließt sich eine Validierungsphase an (Explikation), in deren Verlauf empirisch ermittelt wird, ob denn nun die rekonstruierte naive Theorie tatsächlich das Handeln steuert ("falsifikationstheoretisches Beobachtungskriterium"). Die Einführung dieses empirischen Validierungsschrittes wird (u.a.) mit den Defiziten des dialogischen Validierungsverfahrens begründet, das "dort seine Grenzen [hat], wo die kognitiven Zwischenprozesse so automatisiert sind, daß sie sich dem Bewußtsein des Benutzers entziehen" (ibid., S. 13), wo also Handelnde die "in" ihnen ablaufenden kognitiven Prozesse, die ihrem Handeln vorauslaufen, es begleiten und seine Effekte prüfen, nicht mehr bewußt wahrnehmen und insofern auch nicht von ihnen berichten können. Aufgrund des Zweifels an der kognitiven Selbst-Transparenz der Handelnden ist den Ergebnissen der dialogisch abgesicherten Rekonstruktion nicht zu trauen: hinzutreten müsse - zur Objektivierung der Ergebnisse - ein falsifikationstheoretischer Wahrheitstest, welcher auf die Prüfung der handlungsprognostischen Qualität von interpretativ gewonnenen und in einem ersten Schritt dialogisch abgesicherten Aussagen hin angelegt ist. Das Verhältnis von dialogischem und falsifikationstheoretischem Wahrheitstest wird so bestimmt, daß ersterer zeitlich vor- und bedeutungsmäßig untergeordnet ist (vgl. Wahl et al. 1977, S. 57; Wahl et al. 1979, S. 35f.).

Um die besondere Qualität des hier gewählten Konzepts der Geltungsbegründung von interpretativ gewonnenen Aussagen bestimmen zu können, ist es notwendig, die Argumente zu prüfen, die zum Einbau eines dialogischen Validierungskonzepts in ein im übrigen erfahrungswissenschaftlich angelegtes Forschungsprojekt geführt haben: Dieses "artfremde" Element ist eine Konsequenz des epistemologischen Subjektmodells als der gewählten anthropologischen Hintergrundannahme des Ansatzes. Diese Hintergrundannahme wiederum wird nicht aufgrund eines höheren Wissens um das "Wesen des Menschen" einfach gesetzt, sondern als Reaktion auf die - lange bekannten (vgl. z. B. Lovejoy 1922) - Anomalien bzw. Selbstwidersprüche des behavioristischen Subjektmodells (als eine der anthropologischen Hintergrundannahmen des empirischen Forschungsansatzes) eingeführt: Man kann das Verhalten eines Behavioristen selbst nicht ohne Rest mittels behavioristischer Prinzipien erklären, da eine Differenz zwischen dem "kognitiven" Bild des Forschers von sich selbst und dem "leeren" bzw. reizkontrollierten Organismusmodell der "Vp" existiert. Der "denkende Behaviorist" müßte – für jeden Behavioristen - ein Widerspruch in sich selbst sein. Deshalb wird das them-model an das us-model angeglichen<sup>4</sup>. Indem die Versuchsperson als Forschungsobjekt damit aber epistemisch wird, ist eine dialogische Forschungsmethode zumindest prinzipiell möglich. Notwendig wird sie, wenn der Forscher davon ausgeht, daß die Aussagen des dergestalt kognitiv gewordenen Forschungs-"Objekts" über sich selbst von einigem Wert für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß sind. Bei dem geschilderten Projekt wird die Notwendigkeit des interpretativen Einblicks in die kognitive Innenwelt des Forschungs-

<sup>4</sup> Da die Annahme über die grundlegende Selbst-Widersprüchlichkeit des Behaviorismus den Anfang der Begründungskette bildet, ist es nur konsequent, wenn sich Th. Нерги No. Groeben genau um diesen Punkt streiten (vgl. die Kontroverse in der "Zeitschrift für Sozialpsychologie" [1979], S. 262ff.). Ähnliche Überlegungen wie Groeben hat bereits Little (1972) angestellt. Er weist darauf hin, daß jede psychologische Theorie eigentlich zwei Subjektmodelle beinhaltet: us-models und them-models. Im "Wir-Modell" konzipieren sich die Vertreter eines Ansatzes selbst; das entsprechende "Die Anderen"-Modell" kennzeichnet alle Nicht-Psychologen, also die Objekte der Theorie. Little plädiert nun für eine reflexive Form der Theoriebildung, bei der "sowohl das Verhalten der Erforschten als auch das Verhalten der Forscher im Rahmen ein und desselben Modells erklärt (wird)" (ibid., S. 97). Dies sei notwendig, da der Psychologe selbst immer sowohl Theoretiker als auch "Fall" sei.

"objekts" sowie einer dialogischen Absicherung der erschlossenen "naiven" Theorien eingesehen; entsprechend wird verfahren. Dieser erste Schritt rekonstruiert kognitive Innenwelt interpretativ und begründet die Geltung dieser Interpretationen – ihre "Rekonstruktionsadäquanz" – dialogisch. Die "Realitätsadäquanz" dagegen, d. h. die Frage, ob die dialogisch konsentierte naive Theorie auch tatsächlich handlungssteuernd fungiert, prüft man schließlich empirisch, denn "diese Frage ist selbstverständlich nicht mehr durch einen Dialog-Konsens, sondern nur durch kontrollierte Beobachtung zu beantworten" (Groeben/Scheele 1977, S. 57). Waren die interpretativ gewonnenen und dialogisch gesicherten Aussagen somit bei der Rekonstruktion der kognitiven Innenwelt von Wert, so verlieren sie diesen, wenn es um das Verhältnis von Kognition und Handlung geht. Aufgrund der Annahme, daß auch das epistemisch gewordene Subjekt über dieses Verhältnis keine vertrauenswürdigen Aussagen mehr machen kann<sup>5</sup>, setzen genau hier die Zweifel am Dialog als Modus für Geltungsbegründung an; als Folge dieses Zweifels wird eine erfahrungswissenschaftliche Prüfung empfohlen.

Insgesamt ziehen Groeben/Scheele (1977, S. 57) hieraus den erstaunlichen Schluß, daß "damit ... nun auch eine Integration der beiden Traditionen (der hermeneutischen und der i.e.S. empirischen) erreichbar" ist. Nur zu Recht wird hier das Wort "erreichbar" und nicht "erreicht" - gewählt, denn die ursprüngliche, brisante Intention einer "Vereinigung von hermeneutischen und i. e. S. empirischen Methodiktraditionen" (S. 51; vgl. auch Scheele/Groeben 1979; Treiber/Groeben 1981) wird durch den Vorschlag eines zeitlichen Nacheinanders deutlich entschärft. Indem aus der Vereinigung dieser Traditionen ihre Verteilung auf zwei aufeinanderfolgende "Forschungsprozeßteilmengen" (GROE-BEN/Scheele) wird, wiederholt dieser Vorschlag zur Integration von dialogischen und empirischen Validierungsformen nämlich das bekannte Konzept einer Dichotomie der Kontexte von Entdeckung und Begründung. Schon die Rede von der "Rekonstruktionsadäquanz" einerseits und der "Realitätsadäquanz" andererseits ließ diese Trennung anklingen: Da naive Theorien auf dem Weg der Verhaltensbeobachtung nicht zu erschließen sind, ist man auf Interpretation angewiesen. Die Interpretationen über die inneren kognitiven Systeme werden dialogisch abgestimmt. Hiervon verspricht man sich eine adäquate Rekonstruktion der naiven Theorie. Deren Verhältnis zum tatsächlichen Handeln wird dann aufgrund von Beobachtung empirisch geprüft. Den eigentlichen Gegenstand des gesamten Projekts bildet somit das Verhältnis von naiver Theorie und tatsächlichem Handeln, von Kognition und Aktion. Da der eine Teil in diesem Verhältnis nicht direkt beobachtbar vorliegt, mußte man auf Interpretation und dialogische Validierung des interpretativ Rekonstruierten zurückgreifen. Insgesamt wird die naive Theorie damit zu einer Art ,Theorie in der (umfassenden psychologischen) Theorie' verdinglicht (s.u.), wobei letztere empirisch validiert wird.

Immerhin: Traditionellerweise hätte der empirische Forscher hier lediglich selbst spekulative Hypothesen entwickelt, um sie dann unmittelbar empirisch zu prüfen. Demgegenüber wird bei dem geschilderten Ansatz eine Phase der dialogischen Validierung von Annah-

<sup>5</sup> Zu der Frage, inwieweit "verbal reports on (own) mental processes" eine legitime Erkenntnisquelle für psychologische Forschung sein können, vgl. die Kontroverse zwischen Nisbett/Wilson (1977) und Smith/Miller (1978) sowie auch Rich (1979), als deren Ergebnis dieses Problem – wie nicht anders zu erwarten – offen bleibt.

men über die naiven Theorien zwischengeschaltet, die explizit als Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses gilt und nicht als Heuristik diesem außen vor bleibt. Die Trennung von Entdeckungs- und Begründungszusammenhang wird zwar damit nicht aufgehoben; allerdings scheint diese Kontextdichotomie eher deskriptiver als evaluativer Natur zu sein. Aber auch dies gilt nur tendenziell, denn die letzte Instanz zur Validierung der psychologischen Theorie des Verhältnisses von Kognition und Handeln ist die empirische Prüfung, genauer: die empirische Prüfung der handlungsprognostischen Qualität der dialogisch konsentierten naiven Theorie: handelt die Person so, wie man es aufgrund ihrer naiven Theorie annehmen muß? Neben vielen, hier nicht weiter zu erörternden Detailschwierigkeiten ergibt sich ein grundsätzlicher Einwand gegen eine solche empirische Prüfung von aus naiven Theorien abgeleiteten Handlungsprognosen dann, wenn man sich vor Augen hält, daß der gesamte Forschungsprozeß - von WAHL (1981) neuerdings als "strukturierter Dialog" bezeichnet - wahrscheinlich den Aufbau sowie Inhalt der naiven Theorie eines Lehrers verändern wird, so daß - konsequent zu Ende gedacht - zu keinem Zeitpunkt eine stabile Basis für Ableitungen und damit Prognosen vorhanden ist. Ist dies aber der Fall, so kann eine festgestellte Deckung von Prognose und Handlung nicht mit Sicherheit die korrekte Rekonstruktion einer (möglcherweise schon längst "überholten") naiven Theorie anzeigen.

Das Programm einer Integration von dialogischer und empirischer Validierung scheint damit – in der vorliegenden Form – gescheitert zu sein. Der eigentliche Grund hierfür ist in dem Vorverständnis dessen zu sehen, was hier interpretiert werden soll: die naiven Theorien. Sie werden nämlich zu einer Art feststehender kognitiver Struktur, zu einer Art "Organ" im Kopf des Handelnden verdinglicht. Dergestalt reifiziert, muß Forschung bemüht sein, diese zu einem Objekt gewordene naive Theorie möglichst genau abzubilden. Als inneres Modell der äußeren Realität aber wird sie zu einem qua wissenschaftlicher Theorie zu erfassenden Gegenstand erklärt. Die Konsequenz hieraus ist notwendig eine im Wortsinn "objektivierende", d. h. ihren Gegenstand zum Objekt machende Form der Validierung ursprünglich interpretativ gewonnener Aussagen.

Die Zweifel an der Tragfähigkeit des Dialogs führen im Rahmen der gewählten erfahrungswissenschaftlichen Objektivierungsvariante somit in letzter Konsequenz wieder auf äußere Beobachtung und kausale Erklärung von Handlung zurück. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß Forschung im Rahmen des epistemologischen Subjektmodells qua Ansatz erfahrungswissenschaftlich "beschränkt" sein muß: Interpretative und dialogische Phasen werden in den Bereich wissenschaftlicher Erkenntnisbildung und - in einem eingeschränkten Sinne - Erkenntnisprüfung miteinbezogen. Dies ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Außerdem steht die Diskussion um das epistemologische Subjektmodell noch an ihrem Anfang und konzentriert sich auf gegenstandstheoretische Probleme; das methodologische Potential dieses Ansatzes ist mit der geschilderten Koppelung von dialogischer und empirischer Prüfung noch längst nicht erschöpft. Möglicherweise ist die Konkurrenz von dialogischer und empirischer Validierung interpretativ gewonnener Aussagen erst dann zu überwinden, wenn man auf den letztlich beiden Varianten notwendig zugrunde liegenden Prozeß der Argumentation als allgemeinste Grundlage für die Sicherung von Geltungsansprüchen rekurriert. Dies ist Gegenstand des letzten Abschnitts. Zuvor soll jedoch "objektive Hermeneutik" zu Wort kommen, die diesen Gedanken vorbereitet.

3. Zweifel am Dialog II: "Objektive Hermeneutik" als Versuch, Interaktion ohne Rekurs auf die Interaktionen der Interagierenden zu analysieren

"Objektive Hermeneutik" als Konzept zur Gewinnung wie Sicherung von Interpretationen ist ebenfalls durch Zweifel an der Hinlänglichkeit dialogischer Validierung motiviert. Allerdings sind dies andere Zweifel als die, die zu dem eben geschilderten Koppelungsversuch geführt haben: Wurde dort der für kommunikative Validierung ja vorauszusetzenden Selbst-Transparenz aufgrund des Verdachts der Abdrängung kognitiver Prozesse in den Bereich des nicht mehr kognitiv Einholbaren, des mechanisch Routinisierten, mißtraut, so wird hier der Zweifel am Dialog mit der Annahme begründet, daß der Interpretierte sich der auf sein Handeln einwirkenden gesellschaftlich-historischen, lebensgeschichtlichen sowie generell "tiefenstrukturellen" Bezüge nicht bewußt ist, weil diese sich hinter seinem Rücken durchsetzen. Hinzu kommt der Verdacht, daß der Handelnde hiervon nicht einfach nur nichts weiß oder im Fall eines noch zu sozialisierenden Subjekts noch nichts wissen kann, sondern im Fall von Neurose aufgrund lebensgeschichtlicher Erfahrungen und im Fall von Ideologie aufgrund gesellschaftlicher Verhältnisse möglicherweise nur etwas Falsches wissen kann. Hieran wird schon deutlich, daß objektive Hermeneutik in einen umfassenden Versuch zur Theoriebildung über die Ontogenese des Subjekts und die Evolution von Gesellschaft eingeordnet ist. Demzufolge wird auch der Vorschlag der objektiven Hermeneutik zur Lösung des Problems der Geltungsbegründung nur in dem Maß begründet nachvollziehbar, wie die übergeordneten Überlegungen zur Theorie der Sozialisation bzw. der sozialisatorischen Interaktionen plausibel gemacht werden können. Auch dieses Validierungskonzept soll im folgenden auf der Basis eines konkreten Forschungsprojekts diskutiert werden.

Es handelt sich hierbei um das Projekt "Elternhaus und Schule", das seit 1968 am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin durchgeführt wird (Leitung: U. OEVERMANN, L. KRAPPMANN, K. KREPPNER). Der theoretische Anspruch des Projekts geht in Richtung auf eine allgemeine Theorie des Bildungsprozesses und der sozialisatorischen Interaktion. Als methodisches Instrument wird ein Verfahren entwickelt, das "objektive Hermeneutik" genannt wird. - Zur Theorie des Projekts liegen derzeit drei Veröffentlichungen vor (Krappmann/Oevermann/Kreppner 1976; Oevermann 1976; OEVERMANN 1979), zur angewandten Methode zwei Arbeiten (OEVERMANN et al. 1976, 1979); bei der Arbeit von Oevermann et al. (1980) handelt es sich primär um eine Kritik des im ersten Abschnitt behandelten Projekts an der Fernuniversität Hagen. - Der theoretische Ansatz leitet sich aus einer Kritik herkömmlicher Sozialisationstheorien ab: Diese würden die Vergesellschaftung eines Kindes entweder als Importation extern-gesellschaftlicher Strukturen in psychische oder aber umgekehrt als Entfaltung innerer Strukturen im Rahmen von äußeren begreifen. Durch diese Erklärungsvarianten werde der Gegenstand künstlich zerteilt. Eine speziell soziologische Sozialisationstheorie dürfe soziale Faktoren nicht als kontingente Randbedingungen für die Wirkungsweise psychischer Mechanismen betrachten, sondern müsse beides miteinander vermitteln. Begrifflich schlägt sich dieser Versuch im Konzept der "sozialisatorischen Interaktion" nieder. Hier müsse die soziologische Sozialisationstheorie inhaltlich und methodisch ansetzen, um die soziale Konstitution ontogenetischer Entwicklung zu erfassen. Subiektstrukturen entwickeln sich demgemäß als Folge der Auseinandersetzung eines Kindes mit den Strukturen sozialisatorischer Interaktion, wobei gilt, daß "die sozialisatorischen Interaktionen, an denen Kinder teilnehmen, ... die Sinninterpretationskapazität des sich bildenden Subjekts auf seinem jeweiligen Entwicklungsstand weit übersteigen. Gerade darin aber ist die spzezifische Leistungsfähigkeit sozialisatorischer Interaktionen zu sehen" (Oevermann et al. 1979, S. 353). Diese Annahme eines ,überschießenden Gehalts' sozialisatorischer Interaktion ist von zentraler Wichtigkeit und führt zu entscheidenden Konsequenzen für die Erforschung sozialisatorischer Interaktion: "Methodologisch folgt aus dieser These, daß die latenten Sinnstrukturen der sozialisatorischen Interaktion nur durch eine extensive Strukturinterpretation und Sinnauslegung beobachteter Interaktionen sichtbar gemacht werden können, die nicht unter dem Diktat der

Verifikation durch Rekurs auf Bestätigung durch Angaben der beteiligten Personen selbst stehen" (OEVERMANN et al. 1976, S. 373). Aufgabe dieser "objektiven Hermeneutik" ist es, die objektive Bedeutung, das "soziale Unbewußte" (Oevermann et al. 1979, S. 367) protokollierter Symbolketten zu rekonstruieren und zu explizieren. Es ist demgegenüber nicht ihre Aufgabe, die subjektiven Intentionen der Produzenten dieses Textes einfühlend-verstehend nachzuvollziehen. Als Folge der Annahme, daß die Bedeutung sozialisatorischer Interaktion den Horizont der Beteiligten übersteigt, wird das Protokoll dieser Interaktion wie ein "Text", wie ein von seinen Produzenten abgelöster, genauer: von deren Intentionen analytisch zu trennender "Träger objektiver sozialer Sinnstrukturen" verstanden (Oevermann et al. 1976, S. 391). Durch extensive Auslegung eines Textes versuchen die Forscher, latente Sinngehalte zu explizieren, also möglichst viele Interpretationsvarianten zu erreichen. "Objektiv" möglich sind dabei alle die Deutungen, die durch den Text selbst - unter probeweiser Absehung von seiner Entstehungssituation! - gedeckt sind. - Die Praxis objektiver Hermeneutik muß man sich wie folgt vorstellen: Zwei Mitglieder der Forschungsgruppe besuchen eine Familie, die eine bedient ein Tonband und spricht simultan Beobachterprotokolle, der andere fungiert als "normaler" Interaktionspartner. Die Tonbandaufnahmen werden transkribiert und dann im Kreis der objektiven Hermeneuten extensiv interpretiert, wobei u.a. Gedankenkexperimente in der Weise durchgeführt werden, daß man hypothetisch verschiedene Entstehungssituationen (des Textes) konstruiert, durchspielt und sich fragt, inwiefern der Text auch hierzu "paßt". Insgesamt ist objektive Hermeneutik damit extrem zeitaufwendig6.

Bei der Auseinandersetzung mit objektiver Hermeneutik beschränke ich mich im folgenden auf zwei Aspekte: (a) Probleme der Gegenstandskonzeptualisierung, (b) Probleme der Validierung. Aufgrund des weitgehenden Anspruchs und der Komplexität des Ansatzes ist eine *umfassende* Analyse im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu leisten.

### 3.1. Probleme der Gegenstandskonzeptualisierung

Entscheidende Basis für objektive Hermeneutik ist das ihr zugrunde liegende Verständnis von "Text". Gemäß der Annahme, daß die Struktur der sozialisatorischen Interaktion sich unabhängig von den Motiven und Absichten der Teilnehmer konstituiert, mithin eine latente Sinnstruktur aufweist, die zwar real ist, von den Betroffenen aber nicht realisiert wird, behandelt objektive Hermeneutik das Protokoll einer Interaktion wie einen Text, "[der] sich von den Intentionen der Handelnden abgelöst [hat] als Träger objektiver sozialer Sinnstrukturen" (Oevermann et al. 1976, S. 391). Zentrales Argument ist hier das der Ablösung des Textes von seinen Produzenten. In diesem "abgelösten" Produkt aktualisieren sich objektive, latente Strukturen; der Handelnde selbst ist lediglich "Medium ihrer Aktualisierung" (S. 387). Diese latenten Sinnstrukturen sind der Gegenstand der objektiven Hermeneutik – und nicht die subjektiven Intentionen der Textprodu-

<sup>6</sup> Berücksichtigt man sämtliche Angaben zum Aufwand (vgl. Oevermann et al. 1976, S. 400, Anm. 6; 1979, S. 393), so ergibt sich: je 5 Besuche bei (angenommen) 5 Familien = 25 Besuche; pro Besuch durchschnittlich 250 Seiten Protokoll = 6250 Seiten; unter der Annahme, daß pro Seite 12,5 Std. Interpretationszeit und ca. drei Interpretationsdurchgänge notwendig sind, ergeben sich 234375 Std. Da eine Seite ca. 50 Seiten fertige Interpretation ergibt, müßte die Gruppe über 6250 × 50 = 312500 Seiten fertige Interpretationen verfügen. Diese Rechnung stützt sich auf die Angaben der Gruppe selbst. Wie unrealistisch diese sind, zeigt sich etwa daran, daß man – bei einer 42-Std.-Woche und 45 Arbeitswochen im Jahr – ca. 120 Jahre brauchen würde, um auf 234375 Interpretationsstunden zu kommen! Dieses Rätsel löst sich wohl nur dadurch auf, daß nicht das gesamte Material in der erwähnten aufwendigen Weise analysiert wird. – Eine Schilderung von Theorie und Praxis der "objektiven Hermeneutik" findet sich auch bei Weber (1981).

zenten. Ist aber der Gegenstand auf diese Weise als ein "latenter" bestimmt, so tritt an die Stelle des einfühlenden Nachvollzugs innerpsychischer Prozesse (subjektiver Hermeneutik) die extensive Explikation der latenten, von den Handelnden gerade nicht realisierten objektiven Bedeutungs*möglichkeiten* eines Textes (objektive Hermeneutik). Damit wird das Konzept der latenten Sinnstrukturen zur Kernannahme dieses Ansatzes<sup>7</sup>.

Unter der Voraussetzung, daß die Annahme eines latenten Sinns von/in Interaktion begründet ist und zu positiven Konsequenzen für den Forschungsprozeß führt, und unter der zusätzlichen Annahme, daß objektive Hermeneutik diesen latentenSinn tatsächlich zu explizieren vermag, ergibt sich die Frage, welchen Stellenwert diese Methode im Spektrum zwischen verhaltenswissenschaftlicher Erklärung, hermeneutischem Verstehen und einer materialistischen Analyse von Verhalten, als durch Verhältnisse (und die dazugehörigen Ideologien) bedingt, für sich beanspruchen kann. Zu diesem Zweck wird im folgenden von der These ausgegangen, daß objektive Hermeneutik aufgrund des für sie entscheidenden Konzepts der *latenten Sinnstrukturen* von Interaktionen über eine gewisse Strecke hinweg mit der Psychoanalyse und dem für diese zentralen Konzept des *Unbewußten* "im" Individuum starke Parallelen aufweist, jedoch an entscheidender Stelle von dieser Spur wieder abweicht und dadurch in theoretische wie praktische Schwierigkeiten gerät. Genau an dieser Stelle jedoch setzen einige weiterführende Überlegungen ein.

Die Parallelität des Gegenstandes von Psychoanalyse und objektiver Hermeneutik wird explizit konstatiert: Zur Erläuterung von "latenter Sinnstruktur" wird der Begriff des

<sup>7</sup> Der zentrale Begriff der "latenten Sinnstrukturen" wird folgendermaßen erläutert: Er "nimmt eine Ebene der Realität eigener Art in Anspruch, die sowohl von der für die Verhaltenstheorie relevanten Realität beobachtbaren Verhaltens als auch von der für die Handlungstheorie und den symbolischen Interaktionismus bedeutsamen Realität der subjektiven Entwürfe, Definitionen und Konstruktionen von sozialer Wirklichkeit strikte zu trennen ist und gleichwohl als Realität objektiver Strukturen über den Begriff von der gesellschaftlichen Realität bei Marx analytisch hinausgeht, ja, diesen überhaupt erst zu begründen erlaubt. Mit dem Begriff von den latenten Sinnstrukturen werden objektive Bedeutungsmöglichkeiten als real eingeführt, unabhängig davon, ob sie von den an der Interaktion beteiligten Subjekten intentional realisiert wurden oder nicht" (OEVERMANN et al. 1979, S. 381; Hervorhebung i.O.). Durch diese Aussagen wird eine Abgrenzung von verhaltenswissenschaftlich-erklärender, interaktionistisch-verstehender und marxistisch-objektivierender Vorgehensweise vorgenommen. Zur Bestimmung des Status' der latenten Sinnstrukturen wird Poppers (1974) Konzept der "Welt 3" bemüht, welches sich "nahtlos" in die objektive Hermeneutik integrieren läßt (vgl. Oevermann et al. 1976, S. 402f.; 1979, S. 382f.): Welt 1 ist bei Popper die Welt der Tatsachen, Welt 2 die Welt der mentalen Repräsentation dieser Tatsachen, und Welt 3 schließlich die Welt der das einzelne Subjekt transzendierenden Aussagen, Erkenntnisse und Argumente als "objektiver Strukturen", die unabhängig von ihren Erzeugern und sogar unabhängig davon, ob sie in jemandes Kopf sind, existieren. - Trotz verschiedener Anläufe scheint die Gruppe mit dem Status ihres Konzepts der "latenten Strukturen" Schwierigkeiten zu haben. Folgende Erläuterungsvarianten stehen dem Leser zur Verfügung: (a) "Latente Sinnstruktur" wird in Abgrenzung zu anderen Konzepten erläutert (s.o.); (b) für sie wird eine Realität "eigener Art" beansprucht, ohne daß deren Eigenart nun auf eindeutige Weise positiv bestimmt wird; (c) sie wird "metaphorisch" als "soziales Unbewußtes" bzw. als etwas vom Interaktionssystem Verdrängtes bezeichnet (OEVERMANN et al. 1979, S. 367), obwohl an anderer Sellte (S. 377) festgestellt wird, daß für objektive Hermeneutik die Grenze zwischen Bewußtem und Vorbewußtem entscheidend sei; schließlich muß (d) Poppers Welt 3 als Analogie herhalten, eine Erläuterung, die insofern nicht weiterhilft, da Poppers Konzept der Welt 3 selbst klärungsbedürftig ist und zu den dunkelsten Elementen seines Werkes gehört.

"sozialen Unbewußten" eingeführt: "Das Interaktionssystem ,verdrängt' die in ihm ständig reproduzierte dominante Struktur" (OEVERMANN et al. 1979, S. 367; vgl. hierzu auch OEVERMANN et al. 1976, S. 386). Diese verdrängte Struktur sucht objektive Hermeneutik zu explizieren. Insofern in beiden Fällen "Verdrängtes" den Gegenstand der deutenden Bemühungen bildet, ist die Annahme einer Asymmetrie von Interpret(en) und Interpretierten notwendig und konsequent, denn um latente Sinnstrukturen und Bedeutungsmuster eines Textes explizieren zu können, muß vorausgesetzt werden, daß der Interpret bzw. die Interpretengruppe die Interpretierten besser versteht als diese sich selbst. Akzeptiert man diese Auffassung von der Parallelität des Gegenstandes (latente Strukturen), der daraus abgeleiteten Aufgabe (Explikation der Latenz) und der mit dieser Aufgabenstellung notwendig verknüpften Annahme einer Asymmetrie von Interpret und Interpretierten, so scheint es sich bei objektiver Hermeneutik um eine auf zwischenmenschliche Handlungsprozesse bzw. deren "Text" - und nicht auf ein einzelnes Individuum bzw. seine Lebensgeschichte - bezogene Tiefenhermeneutik sozialer Interaktion zu handeln. Insofern nun Psychoanalyse durch das Konzept des individuellen Unbewußten zu ihrer besonderen wissenschaftstheoretischen Position "zwischen" (naturwissenschaftlichem) Erklären von Ursachen und (hermeneutischem) Verstehen von Gründen bzw. Motiven kommt und ihr aufgrund dieser Position von K.-O. APEL, J. HABERMAS, A. LORENZER u. a. eine Art Modellcharakter für kritische Sozialwissenschaft zugesprochen worden ist, ist zu prüfen, ob auch objektive Hermeneutik mit der Einführung des Konzepts der latenten Sinnstrukturen bzw. des sozialen Unbewußten in Interaktionssystemen einen solchen besonderen Erkenntnisanspruch erhebt und zu erfüllen vermag. Bis zu einem gewissen Punkt lassen sich immerhin Parallelen zwischen objektiver Hermeneutik und Psychoanalyse aufweisen, und an dem Punkt, wo es um die Explikation von Latenz geht, liegt m. E. auch die besondere Brisanz objektiver Hermeneutik begründet.

Um so bedeutsamer ist es dann, wenn genau an dieser Stelle die - von der OEVERMANN-Gruppe selbst immer wieder betonte - Differenz zwischen Psychoanalyse und objektiver Hermeneutik deutlich wird: Während der besondere Erkenntnisanspruch der Psychoanalyse und damit ihr behaupteter Modellcharakter für kritische Sozialwissenschaft aus den Besonderheiten der therapeutischen Situation erwächst, in der es aufgrund der speziellen Interaktion zwischen Arzt und Patient (Übertragung/Gegenübertragung) zu einer Art rekonstruktivem Bildungsprozeß auf seiten des Patienten kommt, wird die interpretative Situation der objektiven Hermeneutik lediglich durch eine Interaktion zwischen Interpretengruppe und "Text" konstituiert, bei der die Subjektivität der Textproduzenten bewußt außen vor bleibt. Hierdurch wird der Dialog zwischen Interpret und Interpretiertem, der in seiner besonderen Form als therapeutischer von zentraler Bedeutung für den psychoanalytischen Prozeß ist, zu einem Dialog innerhalb der Interpretengruppe. Ebenso verfolgt objektive Hermeneutik nicht das für die therapeutische Situation konstitutive Ziel der Rekonstruktion einer individuellen Bildungsgeschichte, intendiert also insofern nicht individuelle Aufklärung. An die Stelle dieses Anspruchs tritt das Ziel eines auf die Interpretengruppe beschränkten Erkenntnisgewinns für umfassende soziologische Theoriebildung. Diese Intention ist natürlich legitim; die Frage ist dabei nur, inwiefern bei der Verfolgung dieses theorieorientierten Interesses Mittel (d.h. psychoanalytische Erklärungskonzepte) herangezogen werden, die in diesem Zusammenhang (soziologische Theoriebildung) nicht eingesetzt werden können bzw. - bei dennoch erfolgender Anwendung – ihre ursprüngliche Dignität verlieren! Im Vergleich mit Psychoanalyse erweist sich objektive Hermeneutik nämlich als deren "verkehrte" Form, die den Dialog zwischen Interpreten und Interpretierten abschafft und ersteren einen nicht auf Abbau drängenden Erkenntnisvorteil zuspricht, die Latenz explizieren will, aber aufgrund der Ausschließung der Handelnden diesen keine erweiterten Reflexionsmöglichkeiten eröffnet, und die schließlich die Wahrheit ihrer Erkenntnisse nicht mehr an der Wiederherstellung der Wahrheit ihres Gegenstandes bemißt, sondern dem Einigungsprozeß der Interpretengruppe überantwortet.

Dieser Kritik wird nun - berechtigterweise - das Argument entgegengehalten, daß objektive Hermeneutik auch gar keine psychoanalytische Interpretation, keine "verkappte Psychoanalyse" (Oevermann et al. 1979, S. 368) intendiert. Folglich dürfte man sie hieran auch gar nicht messen – und tue man es doch, so sei ihr schlechtes Abschneiden gleichsam vorprogrammiert. Wenn aber objektive Hermeneutik trotz der oben aufgeführten Parallelen (Latenz als Gegenstand, Explikation dieser Latenz als Methode, Asymmetrie des Interpretationsprozesses) keine Psychoanalyse sein will und - wie die Kritik gezeigt hat - auch gar nicht (oder nur in einer "verkehrten" Form) sein kann, so stellt sich dann die Frage, womit objektive Hermeneutik die in ihrer theoretischen Struktur wie praktischen Anwendung implizierte Asymmetrie von Interpretengruppe und Interpretierten legitimiert? In der Psychoanalyse muß der Therapeut den Patienten zu Beginn der Therapie notwendig besser verstehen können als dieser sich selbst, denn: daß er sich selbst nicht mehr versteht, ist ja gerade das Problem des Patienten. Eben aufgrund dieser Asymmetrie des Verstehenkönnens wird im therapeutischen Prozeß durch lebensgeschichtliche Rekonstruktion die Symmetrie wiederhergestellt, d.h. das Verhältnis des Patienten zu sich selbst und seiner Lebensgeschichte wieder geklärt. Die Asymmetrie intendiert hier somit ihre Aufhebung. Bei objektiver Hermeneutik dagegen tritt an die Stelle einer "therapeutischen" Berechtigung von Interpretationsasymmetrie eine Art "soziologische" Interpretationsüberlegenheit des objektiven Hermeneuten über die Handelnden, genauer: über ihren "Text". Als Textproduzenten behalten sie ihre Rolle als Interpretationsobjekte, denn objektive Hermeneuten treten ja nicht in einen Dialog mit den Interpretierten ein. Dies ist nur konsequent für eine Position, die - laut eigener Aussage - "das Subjekt auf die Vorstellung von einem dynamischen Medium der Aktualisierung objektiver sozialer Sinnstrukturen reduziert" (OEVERMANN et al. 1976, S. 387).

### 3.2. Probleme der Validierung

Dieser besondere Charakter von objektiver Hermeneutik hat Konsequenzen für das Problem der Geltungsbegründung von Aussagen und Deutungen über latente Sinnstrukturen. Die Praxis dieses Deutungsprozesses vollzieht sich derart, daß im Kreis der objektiven Hermeneuten eine möglichst große Anzahl von "Lesarten" eines Textes entwickelt wird, und zwar unabhängig von den innerpsychischen Repräsentanzen der Textproduzenten. Diese Phase der extensiven Explikation kann nie abgeschlossen, sondern nur pragmatisch abgebrochen werden, "wenn nach intensiver Bearbeitung des Materials neue Interpretationen sich nicht mehr einstellen. Daher ist für die Objektivität des Verfahrens die Bearbeitung durch mehrere Interpreten ein wichtiger methodischer

Grundsatz" (ibid., S. 391; vgl. OEVERMANN et al. 1979, S. 391). Welche von den so entwickelten Interpretationen die ,richtige' ist, kann nun gerade nicht daran gemessen werden, inwieweit sie die innerpsychische Realität der Handelnden bzw. ihre Intentionen tatsächlich "getroffen" hat, "sondern nur daran, ob sie den objektiven Sinn, und das heißt: die möglichen "Lesarten" der Bedeutung der konkreten Interaktionssequenz - gerade auch gegen das Urteil der beteiligten Subjekte - stimmig und konsistent expliziert. Die Interpretationen bilden also raumzeitlich gebundene Realität nicht einfach ab, sie konstituieren erst eine Realität von Bedeutungsmöglichkeiten der konkreten Interaktion" (OEVER-MANN et al. 1976, S. 394; Hervorhebung hinzugefügt). Objektive Hermeneutik nähert sich so approximativ ihrem Gegenstand, den latenten Sinnstrukturen, an; ein eindeutiges und abschließendes Erfolgskriterium hierfür existiert nicht. Insofern ist es konsequent, wenn sich die Gruppe - zum zweiten Mal - auf K. Popper stützt: War schon der Status der latenten Sinnstruktur anhand von dessen "Welt 3"-Konzeption erläutert worden, so wird nunmehr auf sein falsifikationistisches Modell der Wahrheitsannäherung rekurriert. In der langsamen Annäherung an den Gegenstand "sehen wir das hermeneutische Analogon zur Popperschen Idee der Falsifikation von Hypothesen, beziehungsweise der ihr vorausgehenden These der prinzipiellen Nicht-Verifizierbarkeit von Hypothesen. Der Interpretationsprozeß ist also prinzipiell offen und seine Ergebnisse jederzeit revidierbar" (Oevermann et al. 1979, S. 391)<sup>8</sup>.

Das kritische Korrektiv bei der approximativ ihren Gegenstand anvisierenden Explikation von Latenz ist die Diskussion innerhalb der Interpretengruppe - auch hier eine Analogie zum Popperschen Denken, das ja ebenfalls die "kritische Einstellung" innerhalb der Forschergemeinschaft zu einem Vehikel des Erkenntnisprozesses erklärt. Die Struktur der Diskussion in der Interpretengruppe erhält damit zentrale Bedeutung für die Lösung der Geltungsfrage, denn die Beschränkungen eines Einzelinterpreten sollen durch den Diskussionsprozeß in der Gruppe ausgeglichen werden. Wichtig ist hierbei eine hohe Bereitschaft der Gruppenmitglieder, "geradezu streitsüchtig ihre Interpretationen möglichst lange mit Argumenten gegen Einwände aufrechtzuerhalten, damit sie, wenn sie scheitern, möglichst informationsreich scheitern. Ein generalisiertes Kompromißbemühen, das für demokratisch-politische Entscheidungen konstitutiv ist, wäre hier ... fehl am Platze . . . " (ibid., S. 393). Insofern die Lösung der Geltungsfrage auf die Diskussion in der Gruppe der objektiven Hermeneuten beschränkt bleibt, ist die einzige Garantie für die Validität von Interpretationen die besondere Qualität dieses Gruppenprozesses und der in seinem Rahmen ausgetauschten Argumente für und wider bestimmte Lesarten. Von diesem Prozeß der Validierung von Interpretationen sind die Interpretierten selbst jedoch systematisch ausgeschlossen.

Objektive Hermeneutik ist damit keine besondere Variante kommunikativer Sozialforschung, denn diese eröffnet ja gerade den Dialog mit den Interpretierten bzw. "Erforschten", sie ist aber ebenso nicht als empirische Sozialforschung im herkömmlichen Sinne zu betrachten oder gar abzutun, da nicht das konkrete Verhalten von Individuen ihr

<sup>8</sup> Ähnlich fallibilistische Vorschläge zur Lösung der Geltungsfrage von Interpretationen finden sich wie schon bei Hirsch (1972) – auch in Baumanns Arbeit über "Hermeneutics and the Social Sciences" (1978, S. 237 ff.). Interessanterweise bringt auch Ricoeur (1972, S. 272) durch seine Anlehnung an Hirsch (1972) Popper ins Spiel.

Gegenstand ist, sondern die unabhängig von den Intentionen der Handelnden sich durchsetzenden, objektiven latenten Sinnstrukturen als Bedeutungsmöglichkeiten von Interaktionstexten. Diese Position von objektiver Hermeneutik, als "zwischen" Sinnverstehen einerseits und Verhaltenserklärung andererseits angesiedelt, bedeutet insofern potentiell einen Fortschritt innerhalb der Methodologie der Sozialforschung, als damit die schon klassische Gegenüberstellung dieser beiden Forschungstypen überwunden wird. Der potentielle Fortschritt der objektiven Hermeneutik wird jedoch erst dadurch zu einem realen und überwindet zugleich die Gefahr eines Rückfalls hinter beide der erwähnten Forschungstypen, wenn es zu einer Wiedereinführung des Dialogs mit den Interpretierten kommt. Hierdurch läßt sich erreichen, daß die Explikation von latenten Strukturen nicht auf die Gruppe der objektiven Hermeneuten beschränkt bleibt und dort im Sinne eines Erkenntnisgewinns verbucht wird, sondern zugleich auch bei den Interagierenden zu einem Reflexionsgewinn führt, indem nämlich die Objektivität der latenten Strukturen wieder in den Horizont des Diskutierbaren zurückgeholt wird. Aufgrund der Ausschließung des Dialogs mit den Interpretierten aus dem interpretativen Prozeß gerät objektive Hermeneutik nämlich in eine grundsätzliche Schwierigkeit, die darin liegt, daß sie im ersten Schritt die Objektivität ihres Gegenstandes - der latenten Sinnstrukturen - als unabhängig von den Intentionen der Handelnden sich konstituierende "Realität eigener Art" postuliert, um hieraus dann in einem zweiten Schritt eine Methode abzuleiten, die den postulierten objektiven Charakter ihres Gegenstandes nur immer wieder bestätigen kann, weil die Produzenten der latenten Strukturen systematisch aus dem Interpretationsprozeß ausgeschlossen werden.

Dieses wechselseitige Legitimationsverhältnis von Gegenstandskonzeptualisierung und methodischem Zugriff ist letztlich bei jedem Ansatz zu konstatieren; bei objektiver Hermeneutik scheint dieser Zirkel jedoch besonders fugenlos zu sein. Sicherlich ist es richtig, daß latente Sinnstrukturen von Interaktion existieren, d.h. zwischenmenschliches Handeln auf nicht realisierten Strukturen aufruht bzw. emergente Qualitäten aufweist in dem Sinne, daß es Strukturen erzeugt, die die Unmittelbarkeit der Interaktion übersteigen und insofern nicht in der Dimension subjektiv realisierten Sinns aufgehen, und sicherlich muß eine kritische Interpretation sozialen Handelns hier ansetzen, will sie nicht auf das verstehende Verdoppeln subjektiven Sinns zurückfallen. Objektive Hermeneutik scheint jedoch - zumindest im gegenwärtigen Stadium - bei den latenten Sinnstrukturen nur anzusetzen, um sich mit deren Status als für die Interagierenden nicht einholbare Strukturen abzufinden. Stattdessen - genauer: zusätzlich - müßte den Interagierenden die latente Basis ihrer Interaktion wie auch, damit zusammenhängend, der Produktcharakter von Interaktionsfolgen verdeutlicht werden. Damit würde eine erste Bedingung für die Auflösung der Entfremdung zwischen den Ebenen "latente Strukturen", "Interaktion" und "Interaktionsprodukt" geschaffen - mit der langfristigen Folge, daß sich objektive Hermeneutik hierdurch als "objektive" selbst überflüssig machen würde. Zugleich ist hiermit eine Richtung angedeutet, in der eine Lösung des Geltungsproblems interpretativ gewonnener Aussagen möglich wird: Argumentation zwischen Interpreten und Interpretierten mit dem Ziel, den Bereich des Argumentationszugänglichen systematisch zu erweitern.

4. Argumentation und Lernen: Pädagogische Elemente im Prozeß der Geltungsbegründung von Interpretationen

Überblickt man den bisher entwickelten Argumentationsgang insgesamt, so läßt sich dieser als ein Lernprozeß mit einzelnen, aufeinander aufbauenden Phasen rekonstruieren: Am Beginn stand die These, daß der besondere Erkenntnisanspruch interpretativer Verfahren offensiv nur durch eine Lösung des Problems der Geltungsbegründung der mit ihrer Hilfe erzielten Ergebnisse bestimmt werden könne: Verstehen – von Handlungen – müsse als Methode explizierbar sein. Verschiedene, auseinander hervorgehende Lösungsvorschläge für dieses Geltungsproblem wurden diskutiert und zurückgewiesen: subjektivistische Lösungsvarianten, kommunikative Validierung, Integration von dialogischer und falsifikationistischer Geltungsbegründung, objektive Hermeneutik. Da objektive Hermeneutik den derzeitigen Schlußpunkt eines so zu rekonstruierenden Lernprozesses im Blick auf das Problem der Geltungsbegründung interpretativ gewonnener Aussagen über soziale Prozesse bildet, sollen die weiteren Überlegungen von diesem Konzept ihren Ausgang nehmen.

Oben ist die Wiedereinführung des Dialogs mit den Interpretierten als zentrale Forderung an objektive Hermeneutik gerichtet worden. Diese Forderung ist nicht als ein Plädoyer für kommunikative Validierung und damit als ein Zurückschreiten im geschilderten Lernprozeß zu verstehen, sondern sie verlangt vielmehr die Weiterentwicklung eines Aspekts, der in objektiver Hermeneutik und speziell in ihrem Konzept der Geltungsbegründung schon angelegt ist. Ich meine damit den Prozeß der Argumentation, wie er innerhalb der Gruppe der objektiven Hermeneuten ja durchgeführt wird. Ein solcher ausgeweiteter Argumentationsprozeß geht - im Idealfall - weder als Überrumpelung oder Bevormundung der Interpretierten vonstatten, noch verfolgt er das Prinzip einer möglichst reibungsfreien kommunikativen Einigung um jeden Preis, sondern ist als ein nach begründbaren Regeln ablaufender rationaler Beratungsprozeß zwischen Interpreten und Interpretierten über die "latenten" Bedingungen und die "abgelösten", d.h. verdinglichten Produkte von Interaktionsprozessen<sup>9</sup> angelegt mit dem Ziel, diesen Verdinglichungsprozeß im Bedarfsfall wieder aufzulösen und neue "Produkte" zu etablieren, die den Absichten und Bedürfnissen der Handelnden eher entsprechen. Interpretation und Intervention sind damit keine getrennten Welten mehr, die nachträglich miteinander in Beziehung zu setzen sind, sondern bilden insofern eine Einheit, als interpretative Erkenntnis durch argumentative Geltungsbegründung die "methodische Sicherung von Handlungsrationalität" (ZEDLER 1978, S. 63; Hervorhebung hinzugefügt) intendiert. Dieser Prozeß hat drei Instanzen: die Interpretierten, das (oder die) Produkt(e) ihres Handelns und schließlich die Interpreten. Der Gegenstand der durch Argumentationen vermittelten interpretativen

<sup>9</sup> Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß im folgenden mit "Produkte von Interaktionen" zweierlei gemeint ist: zum einen die Ablagerungen von vergangenen Handlungs- und Interaktionserfahrungen "im" Individuum (lebensgeschichtlicher Aspekt), zum anderen die mittel- und langfristig entstehenden, (z.T.) unintendierten Folgen von Interaktion, die sich von der unmittelbaren Entstehdungssituation ablösen, eine neue Qualität gewinnen (Emergenz) und den Interagierenden dergestalt verdinglicht wieder entgegentreten (gesellschaftlich-geschichtlicher Aspekt). Beiden "Produkten" ist gemeinsam, daß sie – aufgrund der Ablösung von der ursprünglichen Produktionssituation – dem direkten, reflexiven und/oder innovativen Zugriff der Produzenten entzogen sind.

Bemühungen von Interpretierten und Interpreten ist die Deutung, Rekonstruktion, Prüfung sowie der Ab- und/oder Aufbau von Interaktionsprodukten i. w. S. Insofern läßt sich der interpretative Prozeß als eine Art beidseitiger Lernprozeß zwischen den Interpretierten und den Interpreten kennzeichnen, der gegenstandsgebunden an den Produkten von Interaktionsprozesses abläuft bzw. zu neuen Produkten führt. Da die Interpretierten jedoch auf ihren Status als Produzenten bzw. auf den besonderen Charakter latenter Strukturen aufmerksam gemacht werden müssen, beginnt dieser Lernprozeß zwar asymmetrisch, seiner inneren Struktur nach zielt er jedoch auf Symmetrie. Paradox formuliert: Nur indem er asymmetrisch beginnt, kann er zu Symmetrie von Interpretations- und Produktionskompetenz führen! Durch diese paradoxe Struktur erweist sich der im Sinne eines gegenstandsgebundenen beidseitigen Lernens verstandene Interpretationsprozeß aber als ein im Grunde pädagogischer. Dieser Gedankengang soll im folgenden erläutert und geprüft werden.

Zuerst einmal ist zu begründen, warum die hier vorgeschlagene "argumentative" Lösung des Geltungsproblems nicht einfach als Zurückführung auf kommunikative Validierung verstanden werden kann, inwieweit hier also Differenzen vorliegen. Hierbei ist es wichtig, sich daran zu erinnern, daß sich bei kommunikativer Validierung an diesen Dialog zwischen Interpretierten und Interpreten eine Phase des Dialogs innerhalb der Interpretengruppe anschließt, in der der erzielte Konsens einer ideologiekritischen Relativierung unterzogen wird, die Interpreten also auch bei diesem Modell der Geltungsbegründung, insgesamt gesehen, "das letzte Wort" haben. Aus dem Dialog wird so ein Monolog. - Bei objektiver Hermeneutik findet lediglich diese letztegenannte Phase statt, allerdings - und dies ist im Vergleich mit anderen Projekten zur Fundierung einer kritischen Interpretationspraxis von entscheidender Bedeutung - nicht im Sinne einer unmittelbaren "Entlarvung" o.ä. der Interagierenden und ihrer Produkte, sondern im Sinne einer extensiven Explikation von in diesen Produkten latent implizierten Bedeutungsmöglichkeiten. Aus diesem durch extensive Explikation von Latenz gewonnenen Katalog von objektiven, d. h. durch das Interaktionsprodukt "Text" "an sich" gedeckten Bedeutungsmöglichkeiten sollte die Gruppe der obiektiven Hermeneuten jedoch nicht lediglich die (vorläufig) wahrscheinlichste Variante bzw. "Lesart" ausfiltern und damit eine fallibilistische Lösung des Geltungsproblems objektiver Interpretation im Kreis der Interpreten realisieren, sondern in einem zweiten Schritt die Produzenten des Textes mit in den argumentativen Prozeß aufnehmen. Hierdurch wird eine Lösung des Geltungsproblems in Gestalt eines über die Gruppe der Interpreten hinausgehenden Prozeß der Validierung durch Argumentation möglich, der das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die "abgelösten" Interaktionsprodukte im Bewußtsein der Produzenten ihren Dingcharakter verlieren und dementsprechend wieder als Ergebnis von Interaktionsprozessen der Reflexion zugänglich gemacht werden. Hierdurch kommt es zu einer Umkehrung kommunikativer Validierung; aus dem Monolog wird ein Dialog: Während man bei kommunikativer Validierung zuerst subjektiv-sinnverstehend und auf der Basis dialogischer Absicherung prozediert, um hieran anschließend dann objektiv-sinnerklärend vorzugehen ("verstehen" → "erklären"), setzt argumentative Geltungsbegründung von Interpretationen wie schon objektive Hermeneutik mit einer im Kreis der Interpreten durchzuführenden extensiven Explikation der Bedeutungsmöglichkeiten von Interaktionsprodukten ein, sie verharrt jedoch im Unterschied zu objektiver Hermeneutik nicht in diesem Stadium, sondern eröffnet in einem zweiten Schritt den Dialog mit den Produzenten der Interaktionsprodukte ("erklären" → "verstehen"). Hierdurch geht sie vom vorgegebenen Zustand der Entfremdung aus, schreitet jedoch durch Argumentation den Prozeß der Ablösung des Produkts von den Produzenten gleichsam zurück und schafft so eine wichtige Voraussetzung für die Auflösung von Entfremdung: Ein Bewußtsein davon, daß sie als eine solche zwischen Produzenten und Produkt, d. h. als eine gewordene und damit änderbare existiert.

Die Diskussion um die Geltungsbegründung von Interpretationen leitet letztlich notwendig über zu wahrheitstheoretischen Problemen. Sowohl von "hermeneutischer" wie "analytischer" Seite scheint sich die einheitliche Haltung durchzusetzen, von geregelten Argumentationsverfahren als Antwort auf die Wahrheitsfrage zu sprechen (vgl. Habermas 1973; Toulmin 1975; allgemein: Berk 1979). Die dergestalt präzisierte und weiterhin präzisierbare Idee einer Konsensustheorie der Wahrheit macht nicht einfach die aus welchen Gründen auch immer zustande gekommene Einigung zum Kriterium für "Wahrheit", sondern betont statt dessen den Prozeß des Gebrauchs von Argumenten und bindet diesen an bestimmte Regeln. Geht man davon aus, daß Wahrheit nicht sinnvollerweise von nur einem Subjekt "gehabt" werden kann, man sich also hierüber austauschen muß und insofern an Sprache gebunden ist, so kann man eine den regel-rechten Gebrauch von Argumenten ausschließende Wahrheitskonzeption sinnvollerweise nicht postulieren: "Wahrheit muß also mit Bezugnahme auf Argumentation bestimmt werden" (Habermas 1973, S. 249).

An dieser Stelle ergibt sich die Frage, wie dieser Prozeß der Argumentation mit dem Ziel einer Erweiterung des Argumentationszugänglichen vonstatten gehen kann angesichts der Tatsache, daß Verständigungsbarrieren ja gerade durch die Unmöglichkeit von rationaler Argumentation gekennzeichnet sind. Ebenso ist auch praktisch sicherzustellen, daß am Ende dieses Argumentationsprozesses tatsächlich eine Symmetrie zwischen Interpretierten und Interpreten erreicht ist. Während Habermas noch auf das psychoanalytische Gespräch als Form der Kommunikation hinweist, mittels derer wir "gegen... Behinderungen von Diskursen die Kraft des Diskurses selber aufbieten" (1973, S. 259), wird im folgenden davon ausgegangen, daß das Modell der psychoanalytischen Therapie hierfür nicht tauglich ist, weil in der therapeutischen Situation die Rollen des Arztes und des Patienten durch die pragmatischen Umstände strikt definiert sind, diese Rollenzuweisung im Bereich allgemeiner Sozialwissenschaft jedoch - will man nicht dogmatisch verfahren - so nicht möglich ist bzw. zu ungewöhnlich großen Folgeproblemen führt<sup>10</sup>. Das therapeutische Gespräch sowie die dort verlangte Erklärens-/Verstehensleistung der Therapeuten ist nicht das Grundmodell für kritisches Verstehen, sondern möglicherweise dessen Sonder- oder Extremform. Grundlegend für ein aufklärungsorientiertes Verstehen ist vielmehr das Modell einer um sich greifenden rationalen Argumentation (vgl. Schwemmer 1979, S. 39), die auf die Erweiterung ihres Zugriffsbereichs wirkt und insofern an einer Auflösung der Entfremdung zwischen den Handelnden und deren subjektiven Akten der Produktion von sozialer Struktur einerseits und den hierdurch entstehenden objektiven Produkten andererseits interessiert ist11. Entscheidend hierbei ist, daß der Argumentationsprozeß gegenstandsgebunden

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Menne (1976, S. 66ff.), der nicht auf institutionalisierte Therapie, sondern auf die – in seinen Worten – identitätsverbürgenden Mechanismen der allgemeinen Kommunikation setzt, denn "der emanzipatorische Effekt kann nur dort auftreten, wo er als emanzipatorischer nicht intendiert wurde" (S. 70; Hervorhebung i. O.).

Dieser Ansatz, der die (theoretische) Geltungsfrage von Aussagen über soziales Handeln letztlich mit dem (praktischen) Problem des Gelingens von Aufklärungsprozessen verknüpft, indem er für beide Problembereiche die Verpflichtung auf rationale Argumentation ausspricht, geht zurück auf den sozialwissenschaftlichen Zweig der "Erlanger Schule", wie er hauptsächlich durch

verläuft, d. h. "objektive Produkte" subjektiver Produktivität sowie deren Entstehung, Wirkung und Konsequenzen zum Thema hat. Die dem ersten Schritt der extensiven Bedeutungsexplikation notwendig zugrunde liegende Asymmetrie des Verstehen-Könnens wird im zweiten Schritt dadurch aufgelöst, daß Interpretation wie Interpretierte sich gemeinsam um diesen Gegenstand bemühen, d. h. beide an ihm in einen Lernprozeß eintreten. Die Betonung der Gegenstandsgebundenheit der Argumentation ist insofern wichtig, als dieser Aspekt bei kommunikativer Validierung zu kurz kommt. da durch den Einigungszwang das kommunikative Element, die Sozialdimension zwischen Interpret und Interpretiertem im Vordergrund steht. Bei dem vorgeschlagenen Modell argumentativer Geltungsbegründung von Interpretationen<sup>12</sup> handelt es sich also nicht einfach nur um eine zeitliche Addition von objektiver Hermeneutik und kommunikativer Validierung, denn erstere wird durch Eintritt in den Dialog mit dem Interpretierten überwunden, und letztere erhält durch die Bindung an den Gegenstand eine deutliche thematische Orientierung: Man spricht nicht mehr über Intentionen und subjektive "Lebenswelten", sondern über die objektiven Produkte subjektiver Produktivität. Objektiver Hermeneutik und kommunikativer Validierung wird durch Rückführung auf ein in ihnen jeweils - wenn auch in unterschiedlicher Form - schon implizit enthaltenes Element (Argumentation als Modus der Geltungsbegründung) eine gemeinsame Basis gegeben.

In seiner dreistelligen Struktur – Interpreten, Interpretierte, Gegenstand der Interpretation – weist der Prozeß argumentativer Geltungsbegründung Ähnlichkeiten mit einem pädagogischen Prozeß auf. Insofern ist Loser (1980, S. 166) zuzustimmen, wenn er schreibt, daß der interpretative Forschungsprozeß "gerade im Horizont kommunikativer Validierung unversehens zu einem Lehr-Lernprozeß" wird. Dies ist allerdings keineswegs

Arbeiten von Schwemmer (allgemein: 1976; zum Problem der Geltungsbegründung von "Verstehen": 1979) repräsentiert wird. Zu diesem sozialwissenschaftlichen Denkstil insgesamt vgl. Mittelstrass (1975, 1979).

<sup>12</sup> Der Begriff "argumentative Valdierung" findet sich ursprünglich bei RICOEUR (1972, S. 271) und wird von Uhle (1980) aufgenommen. Letzterer bezieht ihn auf einen fiktiven Dialog innerhalb der Trias "Text - Textinterpret - Leser dieser Interpretation", wobei argumentative Validierung darin zu sehen ist, daß der Interpret seine Vorannahmen offenlegt und seine Interpretationen durch Verankerung im gemeinsam geteilten (Vor)Wissen von Textinterpret und Leser der Interpretation "validiert". Abgesehen davon, daß dieses Maß an Gemeinsamkeit sowie deren Inhalte nicht genau abgeschätzt und u.U. nur sehr vage bestimmt ist, ist für eine kritische Interpretationspraxis gerade die Differenz im Vorwissen sowie der Verdacht auf nur scheinbare Gemeinsamkeiten bzw. Mißverständnisse zwischen Interpret und Interpretierten von zentraler Bedeutung. Deren Vorliegen wird in der argumentativen Auseinanderetzung mit dem Gegenstand - dem Text als objektivem Produkt subjektiver Produktivität - geprüft. Insofern liegt hier auch eine andere "Trias" vor als bei Uhle: Textproduzent - Text - Textinterpret; statt des fiktiven Dialogs mit dem Leser der reale Dialog mit den Interpretierten. Möglicherweise dokumentieren sich in der Unterschiedlichkeit dieser beiden "Dreiecke" zwei grundsätzlich verschiedene Lösungswege für das Geltungsproblem von Interpretationen: In meinem Vorschlag wird Geltungsbegründung identisch mit der Wiederherstellung der reflexiven Verfügungsgewalt der Interpretierten (Handelnden) über ihre "Produkte". Insofern jedoch hier Argumentation das Vehikel bildet, diese aber - als regelgeleitete - nachvollziehbar ist, dürfte auch von seiten des Lesers aus ein möglicher Subjektivismusvorwurf gegen Interpretation entfallen. – RICOEUR (1972, S. 274) führt zur Erläuterung von "argumentativer Validierung" das Bild der Gerichtsverhandlung ein, wodurch seiner Meinung nach eine Lösung für das Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen gefunden ist, die weder den Interpretierten (aufgrund irgendeines höheren Bewußtseins o. ä.) immer schon verstanden zu haben glaubt und insofern ihre Deutungen immer nur bestätigt bekommt (dogmatische Lösung des Geltungsproblems) noch generell davon ausgeht, daß das Individum in seiner Komplexität, Geschichtlichkeit und Kreativität dem Zugriff methodischen Fremdverstehens entzogen ist (skeptische Lösung des Geltungsproblems). - Zum Geltungsproblem von Interpretationen zu sozialen Prozessen vgl. auch Kockeis-Stangl (1980, insbes. S. 362f.).

so zu verstehen, daß die in der Phase der Explikation von Latenz ermittelten Bedeutungsmöglichkeiten als eine Art "Lehrstoff" an die Interpretierten weitergegeben wird, die diesen dann "zu lernen" haben. Informationsvermittlung – und damit Informationsvorsprung – spielt zwar auch eine Rolle, denn die objektiven Produkte von Handlungsprozessen sind als solche ja nicht im Bewußtsein der Handelnden repräsentiert. Entscheidend ist vielmehr, daß das von Loser erwähnte pädagogische Element des Argumentationsprozesses zwischen Interpretierten und Interpreten lediglich ein Durchgangsstadium bildet, weil der Gesamtprozeß unter der Verpflichtung auf Symmetrie steht und insofern letztlich nur als ein auf beiden Seiten stattfindendes Lernen am Gegenstand begriffen werden kann. Generell zeigt sich an dieser Stelle einmal mehr die Schwierigkeit wie Notwendigkeit einer Abgrenzung von therapeutischem und pädagogischem Handeln (vgl. hierzu auch Brüggen 1980, S. 255ff.).

Das im Vorangegangenen skizzierte Konzept argumentativer Validierung ist dabei keineswegs als eine intellektuelle Innovation i.e.S. anzusehen. Im Grunde weist es nämlich auf das basale Denkmodell jedweden Verstehensprozesses zurück: den hermeneutischen Zirkel. Dieses Denkmodell beschreibt den Prozeß des Verstehens als ein nie endgültig abschließbares Oszillieren zwischen der Applikation von Vorannahmen auf einen sinnhaft strukturierten Gegenstand und dem korrigierenden Zurückwirken der Eigenstruktur dieses Gegenstandes auf die applizierten Vorannahmen. Kommunikative Validierung bzw. objektive Hermeneutik lösen - jede für sich genommen! - diese Zirkelstruktur auf, indem sie jeweils nur einen "Halbbogen" des Zirkels realisieren: Objektive Hermeneutik appliziert Vorannahmen, ohne sie durch die Interpreten oder auch nur durch Rekurs auf deren Intentionen korrigieren zu lassen, und kommunikative Validierung darf, konsequent realisiert, lediglich dasjenige als validiert ansehen, was dem Bild des Interpretierten von sich selbst bereits entspricht. Insofern müßte sie auf Vorannahmen verzichten und statt dessen die zu interpretierende Struktur selbst zur Geltung (!) bringen. Dieses in beiden Modellen der Geltungsbegründung von Interpretationen festzustellende Halbierung des Zirkels und die damit verbundene Engführung der hermeneutischen Gesamtproblematik ist jedoch letztlich nur theoretischer Art, denn die Zirkelstruktur der Interpretation setzt sich ungesehen – und hier liegt das Problem – dennoch durch. Anders formuliert: Sowohl objektive Hermeneutik wie kommunikative Validierung wären in reiner, d. h. theoretisch verlangter Form überhaupt nicht durchführbar. Argumentative Geltungsbegründung beharrt gegenüber den Verkürzungen objektiver Hermeneutik und kommunikativer Validierung auf die volle theoretische und praktische Einlösung dessen, was im Begriff des hermeneutischen Zirkels verlangt wird: ein methodisch kontrollierter Dialog zwischen Interpret und Interpretationsobjekt.

Das Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen tritt in einen komplexeren Aggregatzustand ein, wenn es um die Frage geht, wie pädagogisches Handeln als Sonderfall sozialen Handelns interpretativ erfaßt werden kann, und zwar so, daß es als ein solcher Sonderfall erkennbar bleibt. Mit dem Aufwerfen dieser Frage begibt man sich auf schwankenden Boden, denn weder kann als geklärt betrachtet werden, welches die Spezifika pädagogischen Handelns sind, noch besteht Einigkeit darüber, wie ein diesem Gegenstand adäquates (also pädagogisches) Verstehen pädagogischer Prozesse vonstatten gehen und sich darüber hinaus als ein methodisch geregeltes Verfahren ausweisen lassen könnte. Diese Problemlage wird zusätzlich verschärft durch die Tatsache, daß

Gegenstands- und Methodenbestimmung nicht voneinander zu trennen sind<sup>13</sup>. Versucht man sich also an einer Explikation der Bedeutsamkeit argumentativer Validierung als einem Modus der Geltungsbegründung von interpretativ gewonnenen Aussagen über pädagogische Prozesse, so stellt sich – läßt man einmal das Handeln des Erziehers als Objekt der Interpretation außer acht – unmittelbar das Problem der Dialogfähigkeit der interpretierten Zu-Erziehenden: Mit einem dreijährigen Kind kann ich nicht über die Qualität einer Interpretation seines Handelns argumentieren<sup>14</sup>. Zugleich aber strebt man – als Erzieher wie Erziehungswissenschaftler – letztlich die Argumentationsfähigkeit des Zu-Erziehenden an, d. h. man handelt unter Vorgriff auf zukünftige Kompetenz, an deren Entwicklung man selbst beteiligt ist.

Diese Überlegungen und Hypothesen bedürfen weiterer Klärung und Prüfung – dies um so dringlicher, je deutlicher sich die erziehungswissenschaftliche Diskussion unter Aktualisierung ihrer eigenen Theorie- und Methodentradition aus der geisteswissenschaftlichen Pädagogik wie auch unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Ansätze aus dem Bereich des interpretativen Paradigmas wieder auf einen verstehenden Zugang zu ihrem Gegenstand zubewegt<sup>15</sup>. Für eine interpretativ verfahrende erziehungswissenschaftliche Forschung ist hierbei die Frage der Geltungsbegründung ihrer Aussagen insofern von zentraler Bedeutung, als sich hieran ihr Charakter als Wissenschaft zu bemessen hat.

### Literatur

- ABELS, H./HEINZE, TH./HORSTKEMPER, M./KLUSEMANN, H.-W.: Lebensweltanalyse von Fernstudenten. Qualitative Inhaltsanalyse theoretische und methodologische Überlegungen. Werkstattbericht November 1977. Fernuniversität Hagen 1977.
- Baumann, Z.: Hermeneutics and the Social Sciences. Approaches to Understanding. London: Hutchinson 1978.
- Berk, K.: Konstruktive Argumentationslehre. Stuttgart: Frommann-Holzboog 1979.
- Bertels, L./Stratmann, B./Thielmann, H.: Lebensweltanalyse von Fernstudenten. Methodischer Ansatz zur qualitativen vergleichenden Auswertung von Interviewprotokollen. Werkstattbericht September 1978. Fernuniversität Hagen 1978.
- 13 Beide Problembereiche stehen in engem Zusammenhang zur These von der Autonomie der Erziehung (als Gegenstand) wie auch der Autonomie der Pädagogik (als Wissenschaft). Das Autonomiepostulat und mit ihm die Idee eines für die Pädagogik charakteristischen Theorie-Praxis-Verhältnisses war/ist zentral für die geisteswissenschaftliche Pädagogik. Hier sind Lösungsvorschläge entwickelt worden, die allerdings z.T. mit der Kritik belastet sind, die an diesem Ansatz vielfach geübt worden ist. Zur Theorie pädagogischen Handelns vgl. Oelkers (1980) sowie auf der Basis unterschiedlicher (Sozial-)Philosophien die Arbeit von Brüggen (1980); zur pädagogischen Hermeneutik bzw. hermeneutischen Pädagogik das Spiel mit der Begrifflichkeit ist hier Symptom vgl. Schurr (1975) und Broecken (1975).
- 14 Auf den ersten Blick scheint aus diesem Grunde das Modell der objektiven Hermeneutik sogar geeignet zu sein, den Verstehensprozeß auf seiten des Erziehungswissenschaftlers wie auch des Erziehers zu kennzeichnen. Und insofern ist es auch nicht verwunderlich, daß erste Versuche einer Anwendung von objektiver Hermeneutik im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Forschung auf dem Feld der Analyse von Kommunikation zwischen Kindern entwickelt worden ist (Weber 1981; Caesar-Wolf/Roethe 1979).
- 15 Für einen Überblick über diese Entwicklung im Bereich Unterrichtsforschung vgl. Terhart (1978), zu den Mögichkeiten einer argumentativen Geltungsbegründung innerhalb der Unterrichtsanalyse vgl. Switalla (1980). Zum Versuch einer aufklärungsorientierten interpretativen Unterrichtsforschung vgl. Heinze/Loser/Thiemann (1981).

- Broecken, R.: Hermeneutische Pädagogik. In: Erziehungswissenschaftliches Handbuch. Hrsg. von Th. Ellwein et al. Bd. IV. Berlin: Rembrandt 1975, S. 219–274.
- Brüggen, F.: Strukturen pädagogischer Handlungstheorien. Freiburg: Alber 1980.
- Brumlik, M.: Fremdheit und Kontrolle. Programmatische Überlegungen zu einer Kritik der verstehenden Vernunft in der Sozialpädagogik. In: Kriminologisches Journal 12 (1980), S. 310-320.
- CAESAR-WOLFF, B./ROETHE, Th.: Sozialisatorische Interaktion in reformierten Schuleingangsklassen aus dem Blickwinkel soziologischer Textinterpretationen ausgewählter Fälle. In: B. Schon/K. Hurrelmann (Hrsg.): Schulalitag und Empirie. Weinheim: Beltz 1979, S. 192–217.
- Gellner, E.: Ethnomethodology: the re-enchantment industry or the Californian way of subjectivty. In: Philosophy of the Social Sciences 5 (1975), S. 431–450.
- Groeben, N./Scheele, B.: Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Paradigmawechsel vom behavioralen zum epistemologischen Menschenbild. Darmstadt: Steinkopff 1977.
- HABERMAS, J.: Wahrheitstheorien. In: Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Hrsg. von H. Fahrenbach. Pfullingen: Neske 1973, S. 211–265.
- Heinze, Th. (Hrsg.): Lebensweltanalyse von Fernstudenten. Theoretische und methodologische Überlegungen zum Typus hermeneutisch-lebensgeschichtlicher Forschung. Werkstattbericht Februar 1979. Fernuniversität Hagen 1979.
- Heinze, Th./Horstkemper, M./Klusemann, H.-W./Zedler, P.: Projekt Studienverhalten. Zur Lebenswelt von Fernstudenten. Werkstattbericht März 1977. Fernuniversität Hagen 1977.
- Heinze, Th./Klusemann, H.-W.: Ein biographisches Interview als Zugang zu einer Bildungsgeschichte. In: D. Baacke/Th. Schulze (Hrsg.): Aus Geschichten lernen. Zur Einübung pädagogischen Verstehens. München: Juventa 1979, S. 182–225.
- Heinze, Th./Klusemann, H.-W./Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Konzeptionen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Bensheim: päd. extra Verlag 1980.
- Heinze, Th./Loser, F./Thiemann, F.: Praxisforschung. Wie Alltagshandeln und Reflexion zusammengebracht werden können. München: Urban & Schwarzenberg 1981.
- Hirsch, E. D.: Prinzipien der Interpretation (Validity in Interpretation). München: Fink 1972 (Orig. 1967).
- KLUVER, J.: Kommunikative Validierung. In: Heinze 1979, S. 68-84.
- Kockeis-Stangl, E.: Methoden der Sozialisationsforschung. In: K. Hurrelmann/D. Ulich (Hrsg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz 1980, S. 321–370.
- KRAPPMANN, L./OEVERMANN, U./KREPPNER, K.: Was kommt nach der schichtspezifischen Sozialisationsforschung? In: R. Lepsius (Hrsg.): Zwischenbilanz der Soziologie. Stuttgart: Enke 1976, S. 258–264.
- Little, B. R.: Psychological man as scientist, humanist and specialist. In: Journ. of exp. Res. in Personality 6 (1972), S. 95–118.
- Loser, F.: Alltäglicher Unterricht und die Erforschung des unterrichtlichen Alltags. In: F. Thiemann (Hrsg.): Konturen des Alltäglichen. Interpretationen zum Schulalltag. Königstein: Scriptor 1980, S. 133–166.
- Lovejoy, A. O.: The paradox of the thinking behaviorist. In: Philosophical Review 31 (1932), S. 135-147.
- Menne, K.: Kommunikation und Exkommunikation. In: K. Menne et al.: Sprache, Handlung, Unbewußtes. Kronberg: Athenäum 1976, S. 13-74.
- MITTELSTRASS, J. (Hrsg.): Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie. Frankfurt: Suhrkamp 1975.
- MITTELSTRASS, J. (Hrsg.): Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln. Frankfurt: Suhrkamp 1979.
- NISBETT, R. E./WILSON, T. D.: Telling more than we can know: verbal reports on mental processes. In: Psychological Review 84 (1977), S. 231–259.
- Oelkers, J.: Intention und Wirkung. Vorüberlegungen zu einer Theorie pädagogischen Handelns. Manuskript Lüneburg 1980.
- OEVERMANN, U.: Programmatische Überlegungen zu einer Theorie der Bildungsprozesse und zur Strategie der Sozialisationsforschung. In: K. Hurrelmann (Hrsg.): Sozialisation und Lebenslauf. Reinbek: Rowohlt 1976, S. 34–52.
- OEVERMANN, U.: Ansätze zu einer soziologischen Sozialisationstheorie und ihre Konsequenzen für

- die allgemeine soziologische Analyse. In: R. Lepsius (Hrsg.): Deutsche Soziologie seit 1945. Sonderheft 21 der KZfSS. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979, S. 143–168.
- OEVERMANN, U., et al.: Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und methodologische Fragen der Sozialisationsforschung. In: Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Hrsg. von M. Auwärter et al. Frankfurt: Suhrkamp 1976, S. 371–403.
- OEVERMANN, U., et al.: Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: H.-G. SOEFFNER (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler 1979, S. 352–434.
- OEVERMANN, U., et al.: Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. Fallanalyse anhand eines Interviews mit einer Fernstudentin. In: Heinze et al. 1980, S. 15-69.
- POPPER, K. R.: Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf. Hamburg: Hoffmann und Campe 1974.
- RICOEUR, P.: Der Text als Modell: hermeneutisches Verstehen. In: W. Bühl (Hrsg.): Verstehende Soziologie. München: Nymphenburger Verlagsanstalt 1972, S. 252–283.
- RICOEUR, P.: Die Interpretation. Ein Versuch über Freud. Frankfurt: Suhrkamp 1976.
- Rich, M. C.: Verbal reports and mental processes: issues of accuracy and awareness. In: Journal for the Theory of Social Behaviour 9 (1979), S. 29–37.
- Scheele, B./Groeben, N.: Zur Rekonstruktion von subjektiven Theorien mittlerer Reichweite. Eine Methodik-Kombination von halbstandardisiertem Interview (einschließlich Konfrontationstechnik) und Dialog-Konsens über die Theorie-Rekonstruktion mittels Struktur-Lege-Technik (SLT). Diskussionspapier Nr. 18. Psychologisches Institut der Universität Heidelberg. Dezember 1979
- Schurr, J.: Zum Entwurf einer pädagogischen Hermeneutik. In: Bildungstradition und moderne Gesellschaft. Festschrift für H.-H. Groothoff. Hrsg. von J. L. Blass et al. Hannover: Schroedel 1975, S. 336–350.
- SPINNER, H. F.: Begründung, Kritik und Rationalität. Band 1. Braunschweig: Vieweg 1977.
- Switalla, B.: Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtserfahrung eine unvermeidbare Diskrepanz? In: Der Deutschunterricht 33 (1980), S. 17-36.
- Schwemmer, O.: Theorie der rationalen Erklärung. München: Fink 1976.
- Schwemmer, O.: Verstehen als Methode. Vorüberlegungen zu einer Theorie der Handlungsdeutung. In: Mittelstrass 1979, S. 13–45.
- SMITH, E. R./MILLER, F. D.: Limits on perception of cognitive processes: a reply to Nisbett and Wilson. In: Psychological Review 85 (1978), S. 355–362.
- TERHART, E.: Interpretative Unterrichtsforschung. Stuttgart: Klett-Cotta 1978.
- Toulmin, St. E.: Der Gebrauch von Argumenten (The Uses of Argument). Kronberg: Scriptor 1975 (Orig. 1958).
- Treiber, B./Groeben, N.: Vorarbeiten zu einer reflexiven Sozialtechnologie. Die Integration von dialog-konsenstheoretischem Wahrheits- sowie Falsifikationskriterium am Beispiel subjektiver Theorien von Lehrern. Manuskript 1981.
- UHLE, R.: Hermeneutische Interpretation als Rekonstruktionsmethode von Alltagswissen. In: D. Lenzen (Hrsg.): Pädagogik und Alltag. Stuttgart: Klett-Cotta 1980, S. 43-51.
- Wahl, D.: Naive Verhaltenstheorien von Lehrern. Projektbericht Nr. 1. Manuskript Pådagogische Hochschule Weingarten 1976.
- Wahl, D.: Methodische Probleme bei der Erfassung handlungsleitender und handlungsrechtfertigender subjektiver psychologischer Theorien von Lehrern. In: Z. f. Entwicklungspsych. und Päd. Psych. 11 (1979), S. 208–217.
- WAHL, D.: Methoden zur Erfassung handlungssteuernder Kognitionen von Lehrern. In: M. HOFER (Hrsg.): Informationsverarbeitung und Entscheidungsverhalten von Lehrern. München: Urban & Schwarzenberg 1981, S. 49–77.
- Wahl, D., et al.: Naive Verhaltenstheorie von Lehrern. Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe. Manuskript Pädagogische Hochschule Weingarten 1977.
- Wahl, E., et al.: Naive Verhaltenstheorie von Lehrern. Fortsetzungsantrag. Manuskript Pädagogischie Hochschule Weingarten 1979.
- Weber, I.: Sinn und Bedeutung kindlicher Handlungen. Weinheim: Beltz 1981.
- Zedler, P.: Methodologische Rationalität und Handlungsrationalität. In: Jahrbuch Kontrovers 2. Hrsg. von H.-D. Haller/D. Lenzen. Stuttgart: Klett-Cotta 1978, S. 56-68.